

## Protokoll der 16. Sitzung

vom 24. September 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Matthias Freivogel

*Protokoll* Norbert Hauser und Erna Frattini

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Alfred Bächtold, Jürg Baumann, Martin Egger, Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Jean-Pierre Gabathuler, Erich Gysel, Christoph Hafner, Ruth Peyer, Hansueli Scheck, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Patrik Waibel, Erna Weckerle.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 9/2007 von Thomas Hurter vom 2. April 2007 betreffend Strategie des Kantonsspitals	763
2. Postulat Nr. 6/2007 von Christian Amsler vom 7. Mai 2007 betreffend vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen	777
3. Interpellation Nr. 10/2007 von Ursula Leu vom 7. Mai 2007 betreffend Gleichstellung in Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung und in kantonalen Institutionen	784
4. Motion Nr. 4/2007 von Charles Gysel vom 7. Mai 2007 betreffend Änderung Elektrizitätsgesetz	799
5. Motion Nr. 5/2007 von Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007 betreffend Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge	811

**Mitteilungen** des Kantonsratspräsidenten:

Anlässlich seines – zwar inoffiziellen – Besuchs hat mich Landtagspräsident Gebhard Halter aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg, das auch Mitglied der Parlamentarierkonferenz Bodensee ist, gebeten, dem Kantonsrat eine einstimmig beschlossene Resolution des vorarlbergischen Landtages zur Kenntnis zu bringen.

Die Entschliessung lautet: „Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um einen weiteren Ausbau der Kernkraft in der Schweiz zu verhindern und im Gegenzug dazu die Schweiz zu bewegen, aus der Kernkraft mittel- bis langfristig auszusteigen.“

**Rücktritt**

Mit Schreiben vom 15. September 2007 gibt Peter Schaad per 15. Oktober 2007 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt: „Infolge Heirat und dem damit verbundenen Wohnortswechsel nach Frauenfeld trete ich von meinem Amt als Kantonsrat zurück.

Ich war zwar nur knapp 3 Jahre im Amt. Es war aber eine sehr interessante und intensive Zeit, während der ich die Möglichkeit hatte, bei der politischen Arbeit im Kanton mitzuwirken. Ich wünsche dem Rat und dem Kanton alles Gute für die Zukunft.“

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

\*

**Gerold Meier** (FDP) gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: An der letzten Sitzung hat der Rat die Vorlage betreffend Abnahme des Berichts der kantonalen Pensionskasse behandelt. Ich habe dabei beanstandet, dass kein Konzept zum Teuerungsausgleich bei den Renten vorliegt. Das hat mir einen massiven persönlichen Angriff von Christian Heydecker eingetragen. Er fand sinngemäss, ich erinnerte mich nicht an die früheren Beratungen zum Teuerungsausgleich auf den Renten der Pensionskasse und nähme deshalb in Zukunft besser auf der Tribüne Platz. Mit andern Worten: Er forderte mich öffentlich zum Rücktritt aus dem Kantonsrat auf. Dazu ist ihm das Wort nicht erteilt worden. Was er getan hat, ist ein massiver Missbrauch seines Amtes als Kantonsrat.

Das umso mehr, als ich mich im Gegensatz zu Christian Heydecker im Wesentlichen sehr wohl an das erinnerte, was damals debattiert worden war. Was wir und auch Christian Heydecker nicht wussten und auch

heute noch nicht wissen, ist das, was ich mit meiner Intervention erfahren wollte, nämlich wie weit die Teuerung auf den Renten der Pensionskasse in Zukunft ausgeglichen wird. Ich verlangte, das Konzept des Teuerungsausgleichs zu kennen, nach dem ich mich vorher erfolglos beim Verwalter der Pensionskasse erkundigt hatte. Dies zu erfahren ist nicht nur mein Recht, sondern auch meine Pflicht als Volksvertreter. Ich verfolge dieses Problem weiter und erwarte, dass Sie mich alle dabei unterstützen. Mich deshalb aus dem Parlament vertreiben zu wollen ist nicht nur ungehörig, sondern eine kaum je vorgekommene Frechheit, wohl auch eine Dummheit, eine Verletzung des Mandates von Christian Heydecker als Volksvertreter. Zudem erreicht er das nicht! Dass sich dies gleich auch noch der Präsident der Partei, der ich angehöre, leistet, macht sein Vorgehen noch mieser. Es ist weder freisinnig noch demokratisch.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich bitte Sie, Ihre persönlichen Erklärungen so zu formulieren, dass sie nicht wieder neue persönliche Erklärungen nach sich ziehen.

\*

**1. Interpellation Nr. 9/2007 von Thomas Hurter vom 2. April 2007 betreffend Strategie des Kantonsspitals**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 271 bis 273

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates*

*Die Rahmenbedingungen zum Betrieb der Spitäler sind einem ständigen Wandel unterworfen. Dies zwingt auch dazu, die strategische Ausrichtung, die organisatorischen Strukturen sowie auch den Leistungsauftrag periodisch zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen.*

*Mit der rechtlichen Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wurden die Weichen in den letzten Jahren auf der organisatorischen Seite grundlegend neu gestellt. Insbesondere wurden die Verantwortlichkeiten zwischen den politischen Organen des Kantons und den innerbetrieblichen Führungsebenen der Spitäler neu aufgeteilt. 1. Von der politischen Seite her werden die wichtigsten Leistungsziele und Finanzierungsgrundsätze definiert. 2. Die konkrete betriebliche Umsetzung sowie auch die strategische Positionierung der Spitäler in Bezug auf mögliche Marktbeiriche, die ausserhalb des engeren kantonalen Leistungsauftrages liegen, sind dagegen Sache des Spitalrates und der Spitalleitungen.*

*Diese Zweiteilung der Verantwortlichkeiten wird auch bei der Beantwortung der Interpellation zu beachten sein. In ihrer Doppelfunktion als Mitglied des Regierungsrates und des Spitalrates ist die Vorsteherin des Departements des Innern zwar in der Lage, die Sichtweisen beider Gremien darzulegen, gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass ein Teil der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen in der unternehmerischen Zuständigkeit der Spitäler liegt. Das neue Spitalgesetz hat eine bewusste Trennung vorgenommen zwischen den Vorgaben, die weiterhin politisch gesteuert werden sollen, und der Ebene der Unternehmensführung, die in der abschliessenden Verantwortung des Spitalrates liegt. Nun muss man dem Spitalrat auch die Chance geben, seine Rolle im vorgesehenen Sinne wahrzunehmen.*

*Mit den neuen bundesrechtlichen Vorgaben zur Spitalfinanzierung, die derzeit in Vorbereitung sind, werden die Anforderungen an die strategische Spitalführung weiter zunehmen. In diesem Sinne hat der Interpellant die Lage zweifellos richtig eingeschätzt. Die Einzelheiten der neuen KVG-Vorgaben sind zwar noch nicht in allen Teilen bereinigt, doch die Stossrichtung ist klar: Der Wettbewerb zwischen den Spitälern wird deutlich härter werden.*

*Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens entscheidet sich – dies ist bei Spitälern nicht anders als in anderen Branchen – im Wesentlichen auf drei Hauptebenen:*

- 1. bei der Qualität und Auswahl des Leistungsangebotes;*
- 2. auf der Ebene der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zusammenarbeit mit anderen Partnern sowie, last but not least,*
- 3. bei der Wirtschaftlichkeit. Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss im Vergleich mit anderen Spitälern stimmen.*

***In der Interpellation und ihrer Begründung ist nur vom erstgenannten Bereich die Rede. Die Ebenen der Kommunikation und der Kooperation sowie der Wirtschaftlichkeit bleiben dagegen weitgehend ausgeblendet.***

***Mit Blick auf die teilweise skeptischen Untertöne der Interpellationsbegründung müssen zunächst die wirtschaftsgeografischen Rahmenbedingungen in Erinnerung gerufen werden, unter denen die Zukunftsentwicklung der Spitäler Schaffhausen zu gestalten ist.***

*Das heutige Einzugsgebiet der Spitäler Schaffhausen umfasst – unter Einbezug der nach Schaffhausen orientierten ausserkantonalen Nachbargemeinden – rund 80'000 Einwohner.*

*Die Möglichkeiten zur Erweiterung dieses überschaubaren Kreises sind sehr begrenzt. Die weiter benachbarten Gebiete der Kantone Zürich und Thurgau sind nur dünn besiedelt, und gegen Norden hat die Landes-*

grenze aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme des Gesundheitswesens noch immer eine grosse Barrierewirkung.

Aufgrund der Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten wird das Kantonsspital Schaffhausen in der Spitalklassifikation des Bundes dem dritten von fünf Versorgungsniveaus zugeordnet. Von 150 in der Bundesstatistik erfassten Allgemeinspitälern gehört es damit zum vordersten Drittel. Mit den grossen Universitäts- und Zentrumsspitälern der Kategorien 1 und 2 (total 26 Betriebe), deren Einzugsgebiete generell wesentlich grösser sind, kann es aber nicht verglichen werden.

Beschränkt man den Blick auf Spitäler mit Einzugsgebieten bis maximal 120'000 Einwohner (KSSH + 50 %), so zeigt es sich, dass das Leistungsangebot des Kantonsspitals Schaffhausen im Quervergleich extrem breit, differenziert und hochwertig ist. So können zahlreiche Besonderheiten erwähnt werden, die für ein Spital dieser Grössenklasse alles andere als selbstverständlich sind:

- Mit 25 vollamtlichen Chefärzten und Leitenden Ärzten bzw. Ärztinnen sowie 22 Spezial- und Kaderärzten mit Teilpensen wird ein ausserordentlich breites Spektrum medizinischer Fachspezialitäten abgedeckt.
- Die medizintechnischen Einrichtungen sind im Quervergleich auf einem sehr hohen Stand.

Entsprechend dem breiten Leistungsspektrum des Kantonsspitals Schaffhausen ist auch der regionale Selbstversorgungsgrad relativ hoch. Würden die Aufgaben des Kantonsspitals Schaffhausen auf den Rahmen eingeschränkt, der von den Regionalspitälern in grösseren Kantonen abgedeckt wird, so müssten die Bettenzahl und der Personalbestand um mindestens einen Viertel gesenkt werden.

Das breit diversifizierte Angebot des Kantonsspitals bringt dem Kanton und seiner Bevölkerung einen vielfältigen Nutzen.

- In erster Linie wirkt es sich vorteilhaft aus auf die Qualität der medizinischen Versorgung, da viele Behandlungen vor Ort mit kurzen Wegen und guter Vernetzung zwischen Spital- und Hausärzten stattfinden können.
- Gleichzeitig ist auch der regionalwirtschaftliche Nutzen sehr bedeutsam, weil eine grosse Wertschöpfung und viele interessante Arbeitsplätze in der Region erhalten werden.

Auf der anderen Seite ist einzugestehen, dass die genannten Vorteile nicht „gratis“ zu haben sind: Die Erhaltung der breit gefächerten Angebotspalette bringt relativ hohe Kosten mit sich, und zwar sowohl im Vergleich mit weniger ambitiösen Regionalspitälern als auch mit grösseren Spitälern wie etwa dem Kantonsspital Winterthur, die aufgrund von höheren Fallzahlen eine relativ günstige Kostenstruktur erreichen können.

Nach diesen Vorbemerkungen können die Fragen von Thomas Hurter im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

1. Will der Regierungsrat „nur“ die medizinische Grundversorgung am Kantonsspital anbieten und damit auf die Spezialitätenmedizin verzichten? – Wenn ja, wie will der Regierungsrat die Zukunft und die Erhaltung der Qualität des Kantonsspitals sichern?

*Grundsätzlich strebt der Regierungsrat weiterhin an, dass die Versorgung der Region zu einem möglichst grossen Anteil über die kantonalen Spitäler abgedeckt werden kann. Wie weit dieses Ziel mittel- und langfristig erreicht werden kann, hängt allerdings von Entwicklungen ab, die vom Regierungsrat nur teilweise beeinflusst werden können:*

*Angesichts der beschränkten Grösse unseres Einzugsgebietes können hoch spezialisierte Fachärztinnen und -ärzte in vielen Bereichen nur dann rekrutiert werden, wenn sie bereit und in der Lage sind, neben ihrem engsten Fachgebiet auch Aufgaben im Rahmen einer breiter angelegten Grundversorgung zu übernehmen (Bereitschaftsdienste, Weiterbildungs- und Führungsaufgaben etc.). In der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, qualifizierte Ärztinnen und Ärzte zu finden, die in diesem Sinne eine ausgewogene Mischung von Fachspezialisierung und generalistischen Aufgaben suchten. Wie weit dies auch in Zukunft möglich bleiben wird, muss sich bei künftigen Nachfolgeregelungen von Fall zu Fall zeigen.*

*Bei der Beschaffung von medizintechnischen Geräten, die zunehmend teurer und anspruchsvoller in der Bedienung werden, müssen die Grenzen der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Investitionen in komplexe neue Technologien, die nur selten benötigt werden, können nicht um jeden Preis getätigt werden.*

*In Bezug auf die Qualitätssicherung sind klare Tendenzen erkennbar, die Berechtigung zur Durchführung gewisser Eingriffe an definierte Mindestfallzahlen zu binden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Leistungen, die heute noch in Schaffhausen erbracht werden, künftig den grösseren Zentren überlassen werden müssen.*

*Branchenkennner auf nationaler und internationaler Ebene erwarten für die nächsten Jahre einen weiter fortschreitenden Verlagerungstrend zu den grösseren Zentren. Das Kantonsspital wird sich diesem Trend nicht in allen Bereichen entziehen können. Gleichwohl streben Regierungsrat und Spitalrat einvernehmlich an, einen möglichst grossen Teil der Leistungen weiterhin im eigenen Hause erbringen zu können.*

*Von zentraler Bedeutung sind aus der Sicht des Regierungsrates folgende Kernaufgaben der Spitäler, die mittel- und langfristig am Standort Schaffhausen erhalten werden müssen:*

- 1. die Sicherstellung einer möglichst umfassenden und qualifizierten Notfallversorgung;*
- 2. ein möglichst breiter Zugang zu den wichtigen Diagnosemethoden;*

3. *die Sicherung der medizinischen Grundversorgung bei den häufigen Krankheiten auf einem qualitativ hoch stehenden Niveau;*
4. *die Pflege von Spezialitäten, die über die erweiterte Grundversorgung hinausgehen, soweit dies aus wirtschaftlicher und qualitativer Sicht sinnvoll ist (inkl. Synergienutzen mit der Grundversorgung);*
5. *die Erhaltung von qualifizierten Angeboten für Personen mit chronischen Erkrankungen, die auf eine wohnortnahe Betreuung besonders angewiesen sind.*

*Die weiter zunehmende Spezialisierung der Medizin bringt es mit sich, dass die Bedeutung guter Partnerschaften mit externen Spitälern und Fachspezialisten in Zukunft noch weiter zunehmen wird. Für ein mittel-grosses Spital wie das Kantonsspital Schaffhausen gilt es dabei, bestehende Chancen zu erkennen und zu nutzen, aber gleichzeitig auch das richtige Augenmass zu wahren. Die allzu ehrgeizige Pflege von entlegenen Spezialitäten wäre nicht nur aus Kostengründen, sondern auch mit Blick auf die Qualität nicht sinnvoll.*

2. Ist der Regierungsrat bereit, das speziell erworbene Know-how der Fachärzte anzubieten und auch zu fördern?
3. In welchen medizinischen Bereichen könnte das Kantonsspital eine führende Position einnehmen?

*Ein Engagement der Spitäler Schaffhausen in speziellen Fachbereichen, welche den Rahmen der erweiterten Grundversorgung übersteigen, kann in Einzelfällen sinnvoll sein, wenn entsprechend qualifizierte Fachpersonen verfügbar sind und gleichzeitig die spezifischen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Leistungserbringung in guter Qualität erfüllt werden können. Die Initiative in solchen Bereichen ist Sache der strategischen und operativen Führung des Spitals. Die Wirtschaftlichkeit und die Kosten-Nutzen-Abwägungen sind vonseiten des Spitalrates zu prüfen. Für den Moment geht der Regierungsrat davon aus, dass die Sicherung und die punktuelle Stärkung der bestehenden Angebote im Vordergrund stehen.*

4. Warum werden Abteilungen geschlossen, obwohl Patienten auf eine Behandlung vertröstet werden? Findet es der Regierungsrat verantwortlich, dass für gewisse Wahloperationen neu eine Warteliste geführt werden muss?

*Ein differenzierter Vergleich mit den öffentlichen Spitälern der Nachbarkantone hat im Herbst 2005 gezeigt, dass das Kantonsspital in Bezug auf die Kosten pro Patient im oberen Segment der Referenzbetriebe lag. Mit Blick auf den absehbaren verstärkten Wettbewerb hat die Spitalleitung deshalb ein umfangreiches Programm zur Kostenoptimierung eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem beschlossen, die Organisation im Pflegebereich zu straffen und dazu eine von zuvor 10 Pflegestationen zu schliessen. Zudem wurde die Zahl der betriebenen Operati-*

onssäle von 6 auf 5 reduziert. Aufgrund einer gleichzeitigen Optimierung der Prozesse und Abläufe ist es dabei gelungen, bei steigenden Patientenzahlen und Erhaltung des Qualitätsniveaus Einsparungen im Ausmass von rund zwei Millionen Franken pro Jahr zu erreichen.

Die Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit waren sachlich nötig und aus der Sicht des Regierungsrates sehr wohl verantwortbar. Die Bettenzahl und die verfügbaren Operationsräume waren in Schaffhausen im Vergleich mit anderen Spitalregionen ausgesprochen grosszügig dimensioniert. Hier hat sich mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit eine Korrektur aufgedrängt.

Die Feststellung trifft zu, dass die Wartezeiten für bestimmte Wahleingriffe in den letzten Monaten leicht angestiegen sind. Die Gründe liegen allerdings nur zum Teil bei der Reduktion von Operations- und Bettenkapazitäten. Ebenso bedeutsam sind die Auslastung und begrenzte Verfügbarkeit der Operateure sowie die saisonal unterschiedliche Nachfrage für bestimmte Eingriffe. Der Umfang der Warteliste entspricht im Durchschnitt dem Operationsvolumen von rund zwei Arbeitswochen und ist damit unter Einbezug der Wirtschaftlichkeit gerechtfertigt. In aller Regel kann auch bei nicht dringlichen Operationen innert Monatsfrist ein Termin angeboten werden. Im interkantonalen Vergleich sind die Verhältnisse damit immer noch sehr gut.

In den letzten zwei Jahren sind die Patientenzahlen generell angestiegen. In absoluten Zahlen ist auch der Zusatzversicherungsbereich gewachsen. Zudem hat sich auch die Zahl der Patienten aus den Zürcher Nachbargemeinden, die ja volle Wahlfreiheit haben, positiv entwickelt. Die organisatorischen Straffungen im Operations- und Pflegebereich konnten somit ohne Senkung des Marktanteils umgesetzt werden.

5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unter der Belegschaft herrschende Verunsicherung, in welcher Richtung sich das Kantonsspital entwickeln soll, zu beheben?

Die absehbare Öffnung des kantonsübergreifenden Wettbewerbs unter den Spitälern beinhaltet für alle betroffenen Betriebe sowohl Chancen als auch Risiken. Die Führungsorgane der Spitäler Schaffhausen befassen sich intensiv mit diesen neuen Entwicklungen und stimmen die Unternehmensstrategie darauf ab, wie es die Privatwirtschaft oder die schon länger verselbstständigten Staatsbetriebe wie etwa die Post oder die Bahn schon längst tun. Es ist verständlich, dass die Veränderung der Umfeldbedingungen für einen Teil des Spitalpersonals verunsichernd wirkt. Den Schritt, sich diesem Wandel innerlich zu stellen und auch die darin liegenden Chancen zu erkennen, kann den Betroffenen allerdings niemand abnehmen.

Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen der kantonalen Spitäler so zu



gestalten, dass diese auch in Zukunft optimale Chancen haben, im Wettbewerb mit den anderen Spitälern der näheren und weiteren Umgebung zu bestehen. Ein wesentlicher Teil zum Gelingen muss allerdings auch vom Personal der Spitäler selbst beigetragen werden: Die Erhaltung des Vertrauens der Patienten und der zuweisenden Ärzteschaft sowie auch die Begrenzung der Betriebskosten auf einem marktfähigen Niveau sind zentrale Erfolgsfaktoren, die von Seiten der Politik nur bedingt „befohlen“ werden können. In diesem Sinne erwartet der Regierungsrat, dass die Spitäler die Chancen einer verstärkten unternehmerischen Ausrichtung, die mit dem neuen Spitalgesetz geschaffen wurden, in den kommenden Jahren sinnvoll und erfolgreich nutzen werden.

6. Welche Strategie verfolgt der Spitalrat?

Der Spitalrat ist gemeinsam mit den Leitungen der Betriebe daran, die Strategie zu erarbeiten und die Massnahmen zur Umsetzung zu formulieren. Im Zusammenhang mit der Strategie-Entwicklung wurden bereits 17 Projekte in die Wege geleitet. Es sind dies u.a:

- Vorbereitung einer neuen Organisationsstruktur mit einer gemeinsamen Leitung für alle Betriebe der Spitäler Schaffhausen, inkl. Psychiatrie;
- Programm zur Kostenoptimierung mit neuen Führungsinstrumenten und dezentraler Ergebnisverantwortung;
- Reorganisation Geriatrie und Langzeitpflege,
- Erarbeitung einer Informatikstrategie,
- Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems,
- Einleitung der Planungen zur Erneuerung des Operationstraktes.

In einem Umfeld, das sich rasch verändert, soll sichergestellt werden, dass eine ausgezeichnete medizinische Leistung mit höchst effizienten Strukturen und Prozessen erbracht werden kann. Nur so kann die Zukunft der Spitäler Schaffhausen gesichert werden, wenn die kantonalen Grenzen in der Spitalversorgung fallen.

7. Warum besteht die Zusammensetzung des Spitalrates ausschliesslich aus Personen ausserhalb von Schaffhausen?

Die Frage ist zumindest teilweise falsch formuliert, weil immerhin eines der fünf Mitglieder des Spitalrates aus dem Kanton Schaffhausen stammt: die Vorsteherin des Departements des Innern. Zudem ist erwähnenswert, dass zwei der vier übrigen Mitglieder nahe familiäre bzw. persönliche Bindungen zum Kanton haben.

Gemäss Art. 11 und 12 des Spitalgesetzes wird die Wahl des Spitalrates von der Gesundheitskommission des Kantonsrates vorbereitet. Der Regierungsrat hat die Wahl dann auf deren Antrag zu vollziehen. Diese Kompetenzregelung wurde seinerzeit von der vorberatenden Kommission eingebracht und vom Kantonsrat so beschlossen.

*Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Gesundheitskommission im Frühjahr 2005 über das Auswahlverfahren entschieden und später auch den Wahlantrag in eigener Kompetenz verabschiedet. Der Regierungsrat sah keinen Grund, den Antrag zurückzuweisen, und hat deshalb die Wahl im Sinne der Kommission bestätigt.*

*Ein Blick auf die Berufungspraxis in anderen Kantonen zeigt, dass der Beizug von kantonsexternen Fachkräften für die strategischen Führungsorgane von öffentlichen Spitälern weit verbreitet ist. Abgesehen von den Fachkompetenzen, die auf diesem Wege einbezogen werden können, wird damit auch eine Öffnung der Perspektive über den traditionellen kantonalen Horizont hinaus erreicht. Auf der anderen Seite ist allerdings auch klar, dass der Verankerung der Spitäler innerhalb des Kantons Sorge getragen werden muss. Die Mitglieder des Spitalrates sind sich der Notwendigkeit des Bezuges zu Schaffhausen sehr bewusst und nehmen die Kommunikation sowie die Kontaktpflege zu den örtlichen Partnern entsprechend ernst.*

8. Welches Vorgehen wurde gewählt bei der Suche des neuen CEO?

*Mit Blick auf die neue Führungsorganisation hat der Spitalrat frühzeitig beschlossen, die Stelle des CEO offen auszuschreiben. Zur Vor-Evaluation der eingegangenen Bewerbungen wurde eine Beratungsfirma beigezogen, die über grosse Erfahrungen in der Kaderselektion verfügt. Drei Mitglieder des Spitalrates waren bei allen Gesprächen dabei. Die Kandidaten der engeren Wahl wurden einem professionellen Assessment unterzogen, wie es für die Besetzung von wichtigen Führungsfunktionen heute üblich ist. Zudem hat der gesamte Spitalrat inkl. Vertreter der Spitalleitung mit den Bewerbern der engsten Wahl persönliche Interviews geführt.*

*Aufgrund der Abklärungen sowie des persönlichen Eindrucks, den wir in unseren Gesprächen gewinnen konnten, sind wir überzeugt, mit Susanne Imhof eine Direktorin/CEO gefunden zu haben, die mit ihrer fachlichen Qualifikation und Führungserfahrung sowie ihrer hohen Sozialkompetenz beste Voraussetzungen mitbringt, die Spitäler Schaffhausen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.*

**Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Thomas Hurter Diskussion.**

**Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.**

**Thomas Hurter (SVP):** Ich möchte vorwegnehmen, dass es für mich wichtig ist, dass unser Kantonsspital rund um die Uhr qualitativ hoch ste-

hende Leistungen anbietet, wie dies auch im Leitbild des Kantonsspitals Schaffhausen sowie im Geschäftsbericht 2006 genannt wird.

Die Zeiten ändern und die freie Wahl eines Spitals wird immer mehr zur Realität. Der Wettbewerb fördert die Innovationskraft. Eine langfristige Strategie ist nötig. Der Spitalrat wollte seine Strategie im ersten Quartal 2007 bekannt geben. Diese haben wir verspätet, nämlich erst am 14. Mai 2007 bei der Präsentation des Geschäftsberichts, erhalten.

Ich glaube kaum, dass in der heutigen Zeit ein Kantonsspital einen wesentlichen Beitrag an seinen Kosten leisten kann, indem es „nur“ die Grundversorgung 24 Stunden pro Tag anbietet. Gerade das Kantonsspital Schaffhausen hatte und hat immer noch ganz hervorragendes Personal mit speziellen Fähigkeiten. Obschon der Regierungsrat die Abgänge bei den Ärzten in den letzten Jahren mit natürlichen Fluktuationen begründet hat, glaube ich dies nicht. Dies ist einfach Schönfärberei! Wer sich in den betroffenen Kreisen umgehört hat, der hat etwas anderes vernommen. Wenn wir diesen Ärzten die Möglichkeit geboten hätten, ihr speziell erlerntes Handwerk in Schaffhausen auszuüben, wäre sicher der eine oder andere von ihnen geblieben.

In diesem Sinne sehe ich die Zukunft unseres Kantonsspitals so, dass es neben der Grundversorgung auch eine erweiterte Grundversorgung auf einem speziellen Fachgebiet anbieten könnte. Eine führende Stellung in einem Bereich wird sicher auch finanzielle Erfolge mit sich bringen, die allen zugute kommen. Ein qualitativ hoch stehendes Angebot an medizinischen Leistungen lohnt sich in jeder Hinsicht, sowohl für die Patienten als auch für das Personal. Ich denke hier an Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Ärztinnen und Ärzte, aber auch für Krankenschwestern, Pfleger und so weiter. Gerold Bühler erwähnte in seinem „NZZ“-Artikel vom 11. September 2007 mit dem Titel „Chance für mehr Qualitäts- und Kostentransparenz“, dass qualitativ gute Spitäler dank Spezialisierung und effizienter Organisation oft sehr kostengünstig arbeiten können.

Nun möchte ich noch eine Bemerkung zum Geschäftsbericht vom 14. Mai 2007 anbringen. Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass einige in meiner Interpellation geforderten Ziele – wie zum Beispiel die Spezialitätenmedizin, die erweiterte Grundversorgung und die Bereitschaft für die absehbaren Veränderungen – bei dieser Präsentation als Ziele aufgeführt wurden. Dabei wurde beinahe wortwörtlich aus meiner Interpellation zitiert.

Ich freue mich nun auf eine kurze, aber inhaltlich reiche Diskussion.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Der einführenden Anerkennung von Thomas Hurter für das Kantonsspital schliesse ich mich an. Wenn ein Pilot die vorliegenden Fragen zum Kantonsspital stellt, dann liegen sie unbestritten in der Luft. Ähnliches fragt sich aber auch ein gewöhnlicher Erden-

bürger, der die Entwicklung der Schaffhauser Spitäler von aussen wahrnimmt. Der Bericht der Regierung kann für mich zumindest nicht alle Zweifel ausräumen. Mich beschäftigen vor allem die Fragen 4 und 5. Ist es verantwortbar, Abteilungen zu schliessen oder, wie wir aus Leserbriefen vernehmen, übers Wochenende Patientenzimmer zusammenzulegen? Ich weiss, wie gerade für alte Menschen eine „Züglete“ Ängste und Kummer im Voraus auslösen kann. Wer denkt an ihre Jacke auf dem Stuhl? Wird ihr Schrank im richtigen Zimmer abgestellt? Steht ihr Bett wieder am Fenster oder zunächst beim WC? Haben die neuen Bettnachbarn Verständnis? Sorgen und Desorientierung fördern die Heilung bestimmt nicht. Ich frage mich: Muss Mobilität jetzt tatsächlich auch im Kantonsspital Einzug halten? Hier geht es nicht um Spezialitätenmedizin, es geht um jenes Grundangebot, das die Bevölkerung dieser Region nötig hat. Die Regierung gibt mir dazu in ihrer Stellungnahme keine beruhigende Antwort.

Und was bedeuten „Wahloperationen“? Ich kann mich aus den Achtzigerjahren an Menschen erinnern, die gequält auf neue Hüft- und Kniegelenke warteten und über Monate, manchmal Jahre auf verschobene Operationstermine warten mussten. Werden wir zu diesem Zustand zurückkehren? Mir fehlt die schlüssige Definition, was mit Wahloperationen gemeint ist.

Punkt 5 gibt mir besonders zu denken. Wir alle wissen, dass Effizienz- und Personalbewirtschaftungsmassnahmen auch Stress für die Mitarbeitenden bedeuten. Zum einen fällt mir auf, dass etwa Pflegepersonal und ganz besonders Lernende oft keine Gewissheit mehr über ihre Freitage haben. Oft werden sie kurzfristig zu Arbeitseinsätzen verpflichtet, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Termine. Ist da gesunde Freizeitplanung, ein berufsbegleitendes Familien- und Sozialleben noch möglich? Ungut aber ist besonders die schwebende Unsicherheit, die Bedrohung durch ungewisse künftige Personalmassnahmen. Sie ist für ein Team belastend, führt zu Druck, im schlimmsten Fall zu Mobbing. Wo ist die nötige Transparenz, wenn selbst die Gesundheitsdirektorin den Abbau von 50 Stellen aus den Medien erfahren muss?

Die Antwort der Regierung zu diesem Problemkreis jedoch ist deutlich. Das Personal muss die erwähnten Belastungen hinnehmen. Eine neue Studie hat soeben gezeigt, dass die Patientinnen und Patienten kleine und mittlere Spitäler den grossen Zentren vorziehen. Nachdem ich neulich einen Patienten zu einem Untersuch ins Uni Spital Zürich begleitet habe und wir 20 Minuten zum Einchecken brauchten, kann ich mir leicht vorstellen, warum. Der Patient ist übrigens beruflich oft im Ausland unterwegs, sehr flexibel und versiert.

Wir haben allen Grund, die Qualitäten unseres menschlichen, regionalen Spitals zu erhalten. Dass dabei gerade die Alters- und die Rehabilitati-

onspflege eine Chance hätten, habe ich in einer früheren Diskussion ausführlich begründet.

Thomas Hurter greift heute wiederum ein wichtiges Thema auf. Auch ich sträube mich nicht gegen jede Veränderung. Sie muss aber in nachvollziehbarem Tempo, fair, transparent und mit den Mitarbeitenden aller Stufen gemeinsam geschehen. Die derzeitige Umsetzung der Strategie zeigt jedoch meines Erachtens eine gefährliche Tendenz. Negative Selektion droht übrigens nicht nur bei ärztlichen Kapazitäten, auch Pflegenden werden sich orientieren. Ich meine, den Kantonsrat geht das etwas an.

Ich weiss wohl, dass beispielsweise Manfred Manser von Helsana von heute 250 Spitälern deren 150 schliessen will. Zugegeben, die Materie ist nicht einfach. Dennoch muss die Diskussion in diesem Rat weitergehen. Damit wir auch für künftige Diskussionen terminologisch gerüstet sind, empfehle ich Interessierten, sich rechtzeitig zum ersten Frühenglischkurs im Sommer 2008 bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel anzumelden.

**Ursula Leu (SP):** Die SP-AL-Fraktion kann sich hinter die Antwort des Regierungsrates stellen. Deshalb habe ich nur einige kurze Anmerkungen zu machen. Mit der Umgestaltung der Rechtsform wurde unser Spital zu einem schönen Teil aus der politischen Verantwortung entlassen. Ich gehe aber mit Iren Eichenberger einig, dass die Grundversorgung und die Gesundheitspolitik diesen Rat sehr wohl etwas angehen. Die SP-AL-Fraktion ist klar eine Vertreterin der Rationalisierung im Gesundheitswesen, aber eine ebenso dezidierte Gegnerin der Rationierung, was die Grundversorgung betrifft. Wenn wir über Spitzenmedizin sprechen, sieht das Thema nochmals ein wenig anders aus. Wir sind weiter der Meinung, dass der Spitalrat im Moment Anstrengungen unternimmt, eben zu rationalisieren. Wir sind der Meinung, der Spitalrat solle einfach einmal seine Arbeit tun. Wir werden diese sicher kritisch begleiten.

Ebenso sind wir der Meinung, dass vor einem Ausbau der erweiterten Grundversorgung diese qualitativ sichergestellt werden soll, dass dem Personal etwas Ruhe gegönnt werden soll, dass die Mitarbeitenden in dieser verunsicherten Zeit zur Ruhe kommen sollen und dass sie keine Furcht vor einem weiteren Personalabbau haben sollen. In diesem Sinne schliesse ich meine Ausführungen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Der Vorstoss von Thomas Hurter wurde eingereicht, als der Text des Geschäftsberichts bereits verfasst war, also Anfang April. Mit der Vermutung, der Spitalrat habe seine Ziele aufgenommen, liegt der Interpellant falsch. Der Geschäftsbericht wurde nämlich Anfang Mai gedruckt. Es freut mich aber natürlich sehr, dass sich

die Ziele des Spitalrates mit denjenigen von Thomas Hurter decken. Das zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Sie sehen aufgrund der Interpellation, dass nicht nur die Grundversorgung gewährleistet sein soll, sondern auch die erweiterte Grundversorgung mit einigen Spezialitäten, wie sie bereits erbracht werden und wie sie im Geschäftsbericht aufgeführt sind.

Iren Eichenberger fragt nach den Wahloperationen: Zu diesen zählen jene Operationen, die nicht sofort – aufgrund eines akuten Vorfalls – erbracht werden müssen (Schulterluxation, Beinbruch), sondern die durchaus aufgeschoben werden können, etwa bei Venenoperationen oder Einsetzung neuer Hüftgelenke.

Die Beunruhigung des Personals wird angesprochen. Dem ist so. Beunruhigungen gibt es immer, wenn Veränderungen anstehen, dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Es ist wichtig, dass das Personal in die Veränderungen einbezogen und frühzeitig informiert wird. Da sind, ich gebe es zu, durchaus noch Verbesserungen möglich. Das Personal muss zumindest verstehen, warum eine Veränderung so und nicht anders erfolgen muss. Zum Tempo einer Veränderung kann man auch geteilter Meinung sein. Die einen sagen, es gehe ihnen zu schnell, den anderen wiederum geht es zu langsam. Ein gesundes Mittelmass muss hier gefunden werden.

Zum Druck: Es ist nicht nur die freie Spitalwahl, die uns in Schaffhausen zu schaffen macht, es ist vor allem der Vergleich bei den Fallkosten, wo wir bezüglich der umliegenden Spitäler noch negativ dastehen. Dieser Druck wird erhöht. Ich gehe davon aus, dass ab 2010 die Abgeltung durch die Kassen über Fallkostenpauschalen erfolgen wird. Dann müssen wir ungefähr dort sein, wo die meisten der umliegenden Spitäler heute sind. Man kann sich streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht, aber es wird so eintreten, denn die Kosten im Gesundheitswesen steigen ständig. Unsere grösste Herausforderung in Zukunft wird sein, dass wir konkurrenzfähig sind. Der Präsident der Gesundheitsdirektoren spricht sogar davon, dass jedes dritte Spital in der Schweiz verschwinden wird. Das würde den Druck nochmals erhöhen. Unser Ziel muss sein, dass unser Spital nicht dazu gehört. Daran arbeiten wir hart, das kann ich Ihnen versichern.

Der Präsident des Spitalrates war bereits in der SVP- und in der FDP-CVP-Fraktion zu Gast und hat klar dargelegt, wo unsere grossen Herausforderungen in der Zukunft liegen. Ich glaube, wir können uns noch lange nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern wir müssen uns weiterhin bemühen.

Vergleiche mit dem Personalbestand haben übrigens gezeigt, dass wir im Pflegebereich immer noch sehr gut dotiert sind. Wir haben im Bereich Pflege über 20 Prozent mehr Personal. Die veränderten Verhältnisse ma-

chen meiner Meinung nach mehr Druck als der Personalbestand selbst. Da gehe ich mit Iren Eichenberger einig: Diese Situation bedarf weiterer Verbesserungen.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich bin froh, dass mit meiner Interpellation einige offene Fragen beantwortet werden konnten. Allerdings habe ich Ausführungen zu den Abgängen von Fachärzten vermisst. Gerade im Monat August hat ein weiterer Facharzt das Schaffhauser Kantonsspital auf eigenen Wunsch verlassen. Wie ich informiert bin, wäre dieser Facharzt gerne geblieben und hätte das bisherige Angebot in einem wichtigen Fachbereich ergänzen können.

Eine grosse Enttäuschung für mich ist, wie ich als Interpellant behandelt werde. Als Kantonsrat darf ich Fragen stellen und erwarte eine einer Regierung würdige Antwort und keine Unterstellungen, schon gar nicht fett gedruckte! Ich finde es à la limite, wenn der Regierungsrat mir unterstellt, ich hätte in meiner Interpellation die Wirtschaftlichkeit des Spitals ausgeblendet. Wer meine Fragen richtig liest und auch verstehen will, merkt, dass es mir gerade um die Wirtschaftlichkeit des Spitals geht. Meine erste Frage zum Beispiel enthält den Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

Übrigens: Fragen können nicht falsch formuliert werden, nur die Antworten können falsch sein! Oder anders gesagt: Eine Frage ist nicht dumm, nur die Antwort kann dumm sein. Dass die Vorsteherin des Departements des Innern von Amtes wegen Mitglied des Spitalrates ist, ist auch mir bekannt. Ebenfalls erstaunlich ist, dass ich ganze sechs Monate auf eine Stellungnahme zu meiner Interpellation und auf die Beantwortung meiner Fragen warten musste.

Ich verstehe, dass im Moment der Fokus auf die Sicherung und die punktuelle Stärkung der bestehenden Angebote gelegt wird. Allerdings dürfen die Spezialitäten nicht aus den Augen gelassen werden, denn gerade Spezialangebote können einen willkommenen Beitrag zur Finanzierung der Grundangebote leisten. Ich habe in diesem Zusammenhang übrigens nie von entlegenen Spezialitäten gesprochen. Ich anerkenne die zentrale Bedeutung der Kernaufgaben aus der Sicht des Regierungsrates und stelle mit Genugtuung fest, dass eine Strategie erarbeitet wird. Einige der genannten Projekte sind Kostenoptimierungen. Zur Pflege von Spezialitäten wird nichts Konkretes ausgeführt. Beunruhigt hat mich zum Beispiel die Feststellung des Regierungsrates, dass die Wartezeiten für Operationen in den letzten Monaten angestiegen sind. Hier gilt es ebenfalls, den Hebel anzusetzen.

Meine Interpellation bewirkte eine erhöhte Gesprächsbereitschaft, die ich sehr zu schätzen weiss und die auch vom Spitalrat wahrgenommen wurde. Ich freue mich, dass unser Spital weiterhin konkurrenzfähig bleiben soll und dabei die Qualität an oberster Stelle steht. Die freie Spital-

wahl, die Gleichstellung privater und öffentlicher Spitäler sowie die Einführung der politisch umstrittenen Fallpauschale werden den Wettbewerb verschärfen und mehr Kostentransparenz schaffen. Ein gutes und erfolgreiches Spital ist ein wesentlicher Standortfaktor des Kantons Schaffhausen.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und wünsche an dieser Stelle Susanne Imhof viel Erfolg als CEO der Spitäler Schaffhausen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Wir haben die Wirtschaftlichkeit sehr wohl gewichtet. Thomas Hurter jedoch stellt in seiner Interpellation keine Frage zu den finanziellen Auswirkungen einer Leistungsausdehnung. Er fragt nur nach einer Angebotsvergrößerung, nach verstärktem Engagement in bestimmten Disziplinen. Und das ist in der Regel eben mit Kosten verbunden. Da muss zuerst geprüft werden, was einerseits die Ausdehnung des Angebots bewirkt und zu welchem Preis wir dies andererseits haben können. Der Spitalrat muss das prüfen. Dann kann er entscheiden, eine Leistung sei trotzdem zu erbringen, auch wenn sie nicht unbedingt lukrativ ist. Es gibt ja auch noch andere Aspekte als die rein finanziellen. Ein attraktives Spital zu haben soll uns auch etwas wert sein. Ein Wort zum Fettdruck in der regierungsrätlichen Stellungnahme: Wie es zu diesem Fettdruck gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Die ursprüngliche Fassung sah dies nicht vor. Mit dem Fettdruck erhält der Text eine Gewichtung, wie ich sie nicht wollte. Zu den Abgängen: Es gab in der Tat Abgänge, die wir bedauerten. Ein prominenter Abgang betraf den Urologen Jean-Luc Fehr. Ich habe mit ihm x Gespräche geführt. Wir suchten eine Möglichkeit, ihm den Computer, den er unbedingt wollte, zur Verfügung zu stellen. Wir prüften sogar, ob wir dies zusammen mit dem Kantonsspital Winterthur oder dem Kantonsspital Frauenfeld verwirklichen könnten. Es zeigte sich aber, dass wir in Schaffhausen zu wenige Fälle haben. Wir können uns kein Gerät leisten, das nicht ausgelastet ist. Dies schon gar nicht, nachdem wir vor Jahren bei der MRT-Abstimmung deutlich gescheitert sind. Das tut mir heute noch leid. Ich habe seinerzeit mit Ja gestimmt. Aber die Ablehnung durch die Bevölkerung muss akzeptiert werden. Solche Fehler sollten heute nicht mehr geschehen. Wir müssen schauen, dass wir in Schaffhausen konkurrenzfähig sind. Dafür werde ich mich selbstverständlich auch einsetzen.

Demnächst werde ich mit Vorlagen in den Kantonsrat kommen, die Ihre Unterstützung dann auch benötigen. Zuerst wird es um die Finanzierung des Umbaus des Pflegezentrums gehen. Wo sollen wir dies sinnvollerweise realisieren? Im Kantonsspital werden wir im Operationsbereich Verbesserungen anstreben. Unsere Operationssäle genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Diesbezüglich werden auch entspre-



chende Mittel nötig sein. Geben Sie unserem Spital die Möglichkeit, hier innovativ zu sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Geschäft erledigt.

\*

## **2. Postulat Nr. 6/2007 von Christian Amsler vom 7. Mai 2007 betreffend vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 327

### *Schriftliche Begründung*

*Einige Gemeinden haben in letzter Zeit neue Gebiete durch Erschliessungen der Bebauung zugeführt. Verschiedene Fälle in Schaffhauser Gemeinden zeigen nun deutlich, dass die Strassenbreiten von Erschliessungsstrassen immer wieder Stein des Anstosses sind und zu Auseinandersetzungen und Diskussionen führen.*

*Es ist den Gemeinden ein Anliegen, dass Bauland vernünftig erschlossen und überbaut werden kann. Im Sinne des haushälterischen Umganges mit dem Boden, aus Kostengründen (teure Mehrwertbeiträge durch die Landbesitzer) und auch aus ökologischen Gründen (versiegelte Flächen) sind überdimensionierte Strassenbreiten an Orten, wo nur wenige Liegenschaften erschlossen werden müssen, nicht sinnvoll und vernünftig.*

*So mussten zum Beispiel beim grossen Baugebiet Schalmacker (100'000 m<sup>2</sup> Bauland) in Stetten neben den ordentlichen Strassen auch einzelne Stich- beziehungsweise Erschliessungsstrassen erstellt werden, an welchen nur wenige Liegenschaften angeschlossen sind. Diese Erschliessungsstrassen hatten nach Abklärungen beim Rechtsdienst des Baudepartements ebenfalls eine Breite von 4,5 m aufzuweisen, was aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten betrachtet unverhältnismässig ist, aber den rechtlichen Gegebenheiten entspricht. Denn die Grundlage für die Dimensionierung und Festlegung der Strassenbreiten für Erschliessungsstrassen ist das Baugesetz. In Art. 7 der Verordnung zum Baugesetz wird für Erschliessungsstrassen eine Strassenbreite von 4,5 m festgeschrieben. Durch die starre Festsetzung dieser technischen Grösse in der Verordnung wird der technische Spielraum für eine vernünftige Dimensionierung verringert.*

*Die heutige Gesetzesgrundlage entspricht damit nicht mehr den Grundsätzen der Raumplanung (haushälterischer Umgang mit Boden) und nimmt keine Rücksicht auf die erwartete Belastung der Strasse. Sie*

*widerspricht den Schweizer Normen, hier insbesondere der Norm SN 640045 [Projektierung, Grundlagen für Strassentyp Erschliessungsstrassen], welche die „Erschliessungsstrasse“ in Abhängigkeit zum erwarteten Verkehrsaufkommen weiter unterteilt. So kennen z.B. die Zürcher Zugangsnormen (vgl. OS 700.5), welche die Anforderungen an die Erschliessungsanlagen im Kanton Zürich festlegen, auch den Begriff des Zufahrtsweges bzw. der Zufahrtsstrasse, für die nur reduzierte Strassenbreiten verlangt werden (3 bzw. 4 m). Dies ermöglicht sinnvolle und vernünftige Erschliessungen. Mit einer solchen Regelung kann überdies unser überbordender, kostenträchtiger Perfektionismus wieder etwas zurückgestutzt werden.*

*Aus all diesen Gründen ist die Verordnung zum Baugesetz anzupassen und eine rechtliche Grundlage zu schaffen, welche die Strassenbreiten und den zu wählenden Strassenquerschnitt (mit/ohne Trottoir) einer Erschliessungsstrasse vom erwarteten Verkehrsaufkommen abhängig macht.*

**Christian Amsler (FDP):** Der Auslöser für diesen Vorstoss ist ein Anliegen aus diversen Gemeinden; damit kommt das Postulat aus der Praxis und ist für die Praxis!

Diverse Schaffhauser Gemeinden haben in letzter Zeit neue Gebiete durch Erschliessungen der Bebauung zugeführt. Dabei war immer wieder die Strassenbreite von Erschliessungsstrassen Stein des Anstosses und hat innerhalb der Exekutiven und mit den Bauherren und Ingenieuren zu heftigen Auseinandersetzungen und Diskussionen geführt. Das Resultat waren zum Teil auch aufwändige Rechtsfälle.

In den Gemeinden ist es uns ein Anliegen, dass das vorhandene Bauland vernünftig erschlossen und überbaut werden kann. Im Sinne des haushalterischen Umgangs mit dem Boden (Stichwort: Raumplanungsvorgaben), aus Kostengründen (Stichwort: teure Mehrwertbeiträge durch die Landbesitzer) und auch aus ökologischen Gründen (Stichwort: Bodenversiegelung) sind überdimensionierte Strassenbreiten an Orten, wo nur wenige Liegenschaften erschlossen werden müssen und wo ein kleines Verkehrsaufkommen herrscht, nicht sinnvoll. Klar, Kritiker können nun auch sagen, dass man zur Schonung des Bodens und der Natur am besten gar keine Erschliessungsstrassen und generell keine Bauten macht, anstatt an der Strassenbreite herumzuschrauben. Das stimmt natürlich, aber es wäre ein wenig sachbezogenes Argument, um auf dieses Anliegen zu reagieren.

Grundlage für die Dimensionierung und die Festlegung der Strassenbreiten für Erschliessungsstrassen ist das Schaffhauser Baugesetz. In Art. 7 der Verordnung zum Baugesetz wird für Erschliessungsstrassen starr eine Strassenbreite von 4,5 m festgeschrieben. Durch die starre

Festsetzung dieser technischen Grösse in der Verordnung wird der Spielraum für vernünftige Dimensionierungen verringert. Die Flexibilität und die Freiheit des Handelns sind nicht gegeben.

Stellen Sie sich eine neu zu bauende Stichstrasse vor, die von der Quartierstrasse wegführt und zwei Einfamilienhäuser erschliessen sollte. 4,5 m breit! Zugegeben, die Strassenbauunternehmen freuen sich verständlicherweise darüber, aber mit gesundem Menschenverstand erkennt man sofort, dass dies ein Verhältnisblödsinn ist. Rettungswagen und Kehrichtauto können auch bei geringerer Strassenbreite problemlos manövrieren. Die heutige Schaffhauser Gesetzesgrundlage entspricht damit nicht mehr den Grundsätzen der Raumplanung, die von uns allen einen haushälterischen Umgang mit dem Boden fordert. Sie nimmt keine Rücksicht auf die erwartete Belastung der Strasse und widerspricht damit auch den gängigen Schweizer Normen.

Oft war in diese Fälle selbstverständlich auch der Rechtsdienst des Baudepartements involviert. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass dieser bei Anfragen der Gemeinden seine Aufgabe immer sehr kompetent, korrekt und gesetzeskonform erledigt hat. Auch ihm waren und sind durch die engen gesetzlichen Vorgaben die Hände gebunden.

Nun gehe ich auf einen möglichen Lösungsansatz ein, nämlich auf die Zürcher Zugangsnormen. Ich will damit nicht gesagt haben, dass immer alles besser ist, was vom Nachbarn ennet dem Rhein kommt. Hier ist es aber ausnahmsweise mal so!

Diese Normen liegen mir hier vor; sie definieren die Anforderungen an die Erschliessungsanlagen im Kanton Zürich. Dort finden sich auch die Begriffe des Zufahrtsweges und der Zufahrtsstrasse, für die nur reduzierte Strassenbreiten verlangt werden (3 m beziehungsweise 4 m). Interessant ist nun also die Festlegung der Zugangsart aufgrund des voraussichtlichen Verkehrsaufkommens und der zu bedienenden Wohneinheiten.

Sie sehen, eine solche Lösung ermöglicht sinnvolle und vernünftige Erschliessungen. Mit einer solchen Regelung kann zudem unser überbordender, kostenträchtiger Perfektionismus wieder etwas korrigiert werden. Aus all diesen Gründen ist die Verordnung zum Baugesetz anzupassen und eine rechtliche Grundlage zu schaffen, welche die Strassenbreiten und den zu wählenden Strassenquerschnitt einer Erschliessungsstrasse von den angeschlossenen Wohneinheiten beziehungsweise vom erwarteten Verkehrsaufkommen abhängig macht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinden danken es Ihnen, wenn Sie durch die Überweisung dieses Postulates Hand bieten für eine sinnvolle Lösung, damit diese Strassenbreiten auch im Kanton Schaffhausen optimiert werden können.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich nehme namens des Regierungsrates zum Postulat wie folgt Stellung: Gemäss Art. 27 Abs. 3 des Baugesetzes werden die Anforderungen an Erschliessungsanlagen und Erschliessungsplanungen in einer Verordnung des Regierungsrates näher umschrieben. § 7 Abs. 1 dieser Verordnung hält fest, dass Strassen die Erschliessungsanforderungen erfüllen, wenn sie baulich und verkehrstechnisch der zu erwartenden Beanspruchung genügen oder ein mit zunehmender Beanspruchung erforderlicher Ausbau möglich ist, wenn sie eine Fahrbahnbreite von mindestens 4,5 m aufweisen und ihre Benützung auch durch Motorfahrzeuge rechtlich gesichert ist. Zufahrten zu Strassen genügen den Erschliessungsanforderungen, auch wenn sie weniger als 4,5 m breit sind. Sie sind insbesondere dann hinreichend, wenn bei Grundstücken, die an Strassen angrenzen, die unmittelbare Zu- und Wegfahrt die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. In einem Entscheid aus dem Jahr 1993 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen festgehalten, dass die Baubewilligungsbehörden im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessensspielraums einen Weg, der weniger als 4,5 m Fahrbahnbreite aufweist und nur wenige Wohnungseinheiten erschliesst, als „Zufahrt“ zu einer Strasse und nicht als Erschliessungsstrasse, die mindestens 4,5 m breit sein muss, betrachten dürfen. Nach dieser Praxis kann eine Strasse, welche zwar die Voraussetzung von 4,5 m Fahrbahnbreite nicht erfüllt, jedoch nur wenige, zumeist überbaute Grundstücke erschliesst, als Zufahrt zu einer Strasse im Sinne von § 7 Abs. 2 der Verordnung betrachtet werden.

Diese Praxis lässt, wie Sie sehen, Raum für flexible Lösungen. Ihr Nachteil besteht indessen darin, dass nicht genau feststeht, bis zu welcher Zahl noch von „wenigen“ Wohneinheiten gesprochen werden kann, welche durch eine „Zufahrt“ erschlossen werden dürfen, die schmaler als 4,5 m ist. Wie das vorliegende Postulat verdeutlicht, besteht bei den Gemeinden offenbar ein Interesse daran, dass im Bereich der Erschliessungsstrassen und Zufahrten zusätzliche, differenziertere Vorschriften erlassen werden. Der Kanton Zürich kennt diesbezüglich die Normalien über die Anforderungen an Zugänge (Zugangsnormalien), die rund ein Dutzend Bestimmungen und einen Anhang enthalten. Da ein ausgewiesenes Bedürfnis seitens der Gemeinden besteht und es zweckmässig ist, dass dieser Bereich näher geregelt wird, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Verordnung zum Baugesetz kann in Analogie zum Kanton Zürich revidiert werden. Damit können die Zugangsnormalien auf mit dem Kanton Zürich vergleichbare Art geregelt werden. Nur Vorteile hat die Lösung des Kantons Zürich allerdings nicht: Der Ermessensspielraum im Einzelfall wird eingeschränkt. Das ist der Nachteil einer detaillierten Regelung analog zu derjenigen des Kantons

Zürich. Wenn aber die Gemeinden glauben, sie wären mit einer detaillierten Regelung besser bedient, kann man das Postulat überweisen.

**René Schmidt** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion steht dem Postulat „vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungstrassen“ grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sind ja nicht die Partei der Offroader-Fans und brauchen für den von uns bevorzugten Langsamverkehr keine breiten Strassen. Offensichtlich ist auch im Neubaugebiet von Stetten die Einsicht vorhanden, dass das Zeitalter von Monsterautos vorbei ist, was uns natürlich sympathisch berührt.

Der Raumbedarf für Wohnen und Infrastruktur nimmt in der Schweiz seit Jahren ungebremst zu. Das wäre ein anderes Thema, das auch nicht vergessen werden darf. Nicht nur die Strassenbreite müsste optimiert werden, sondern auch das Bauland wäre zu begrenzen.

Die geplante Strassenbreite bei Erschliessungstrassen darf aus unserer Sicht ruhig enger werden. Zu bedenken ist aber, dass auf diesen Strassen wohl vom Fussgänger bis zum Lastwagen alles zirkuliert und ein Trottoir als Fluchtort für Fussgänger nicht vorgesehen ist.

Zum Teilaspekt Sicherheit gehören auf schmalen Strassen zusätzlich zur Tempolimit 20 beziehungsweise 30 km/h auch Hindernisse, die zum Verlangsamten zwingen. Fussgänger und parkierte Autos dürfen nicht gefährdet und als Verkehrssteuerungsinstrumente missbraucht werden. Vielleicht könnten durch zentrale unterirdische Parkplätze die Strassen zu Fusswegen aufgewertet werden.

Den Vorschlag, die Erschliessungstrassen je nach Verkehrsaufkommen als Zufahrtswege zu klassieren, sehe ich als eleganten Weg, nicht nur die Strassen zu verengen, sondern auch die Strassenbeleuchtung effizienter zu gestalten.

Insgesamt ist die ÖBS-EVP-Fraktion der Überzeugung, dass dieses Postulat überwiesen werden soll und eine vom Verkehrsaufkommen abhängige Strassenbreite sinnvoll ist. Der Sicherheitsaspekt für den Langsamverkehr muss aber bei der Strassenplanung beachtet und mitberücksichtigt werden.

**Richard Bühler** (SP): Die SP-AL-Fraktion wird dem Postulat „vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen“ zustimmen. In der gültigen Verordnung zum Baugesetz ist im Grundsatz festgehalten, dass eine hinreichende, rechtlich gesicherte Zufahrt zu einem Grundstück bestehen muss. Unter dem Artikel „Besondere Voraussetzungen“ ist auch eine minimale Breite von 4,5 m vorgeschrieben. Der „Strassenbaugigantismus“ geschieht aber nicht beim Bau von Quartierstrassen, sondern beim Bau von überregionalen und von Nationalstrassen – und da ist die bürgerliche Seite immer für möglichst viele und möglichst breite Strassen.

Nach meiner Meinung lässt die heute gültige Verordnung bereits Ausnahmen zu, wenn die Strasse als Zufahrt zu einer Erschliessungsstrasse deklariert wird. In Thayngen zum Beispiel haben wir einige Erschliessungsstrassen, vor allem Stichstrassen oder kurze Teilstücke von Erschliessungsstrassen, von weniger als 4,5 m Breite gebaut, ohne dass Einsprachen erhoben wurden. Wichtig ist eine genügend breite Zufahrt für Feuerwehr und Sanität. Die Gemeinden können also schon heute selbstständig handeln, ohne jedes Mal den Rechtsdienst der Baudirektion zu konsultieren.

Die SP-AL-Fraktion ist aber grundsätzlich auch für eine verbindliche, rechtlich einwandfreie Grundlage für den Bau von Erschliessungsstrassen in Baugebieten der Gemeinden. Auch aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sind den geografischen Situationen angepasste Strassenbreiten sinnvoll.

Die neu zu schaffenden Paragraphen in der Verordnung zum Baugesetz sollten nach meiner Meinung aber für die Gemeinden einfach und selbstständig zu handhaben sein. Das Abstützen auf zu viele Normen und auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf Erschliessungsstrassen ist für viele, vor allem für kleine Gemeinden unnötig, da die Verkehrsdichte meistens kein Problem darstellt. Die Zufahrt für Feuerwehr, Sanität und vielleicht auch die Kehrriktabfuhr sollte aber immer gewährleistet sein.

Die Gemeinden sollten ihre Erschliessungsstrassen möglichst selbstständig planen und bauen können, ohne zu viele gesetzgeberische Schwellen überwinden zu müssen. Einige wenige Rahmenbedingungen genügen vollauf.

Das Problem der Erschliessungsbeiträge ist auch noch zu lösen. Bei festen Perimeterbeiträgen pro m<sup>2</sup> Landfläche – viele Gemeinden kennen diese in ihren Reglementen – wird nicht unterschieden, ob jemand an einer breiten Strasse, an einer Stichstrasse oder an einer Zugangsstrasse wohnt. Das muss noch gelöst werden.

Die SP-AL-Fraktion ist für eine vernünftige, einfach zu handhabende Anpassung der Verordnung zum Baugesetz betreffend die Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen. Im Postulat könnte unserer Auffassung nach der zweite Abschnitt gestrichen werden, denn es gibt vielleicht auch noch andere Lösungen als die Dimensionierung auf die zu erwartenden Belastungen.

**Edgar Zehnder (SVP):** Christian Amsler glaubt, dass sich die Strassenbaufirmen freuen, möglichst breite Strassen zu bauen, sei es sinnvoll oder nicht. Übrigens heisst schmaler nicht immer günstiger. Ich kann dem Postulanten aber versichern, dass auch mein Berufsstand mit gesundem Menschenverstand seine Aufträge erfüllt. Wie jeder unter uns sind auch wir Tiefbauer stolz, wenn wir Bauwerke erstellen dürfen, die notwendig

sind, die von der Politik beziehungsweise vom Staat gefordert und von der Bevölkerung getragen werden. Autobahnen im Jura zu bauen, wo Feldwege für Pferdefuhrwerke genügen würden, bereitet auch Tiefbauern keine Freude.

Auch ich habe Kinder und ich bin bestrebt, ihnen eine intakte Natur zu hinterlassen. Die Bauwirtschaft trägt heute mit innovativen und umweltverträglichen Baumethoden täglich dazu bei. Der Kanton Zürich kennt mit seinen Zugangsnormalien vom 9. Dezember 1987 eine pragmatische Lösung, die sich bestens bewährt hat. Der Weg, den die Regierung einzuschlagen gedenkt, entspricht der Haltung der SVP-Fraktion und ist auch im Sinn von uns Tiefbauern. Die SVP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich unterstützen.

**Markus Müller (SVP):** Es sieht so aus, als würde das Postulat überwiesen. Das ist auch richtig so. Ich möchte aber dennoch dem Nachfolger von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr Folgendes auf den Weg geben. Was mich jetzt vor allem auf den Plan ruft: Gemäss Christian Amsler und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr handelt es sich um ein ausgewiesenes Verlangen der Gemeinden. Dem ist mitnichten so!

Im ersten Augenblick sagte ich zu mir: Super! Das müssen wir haben. Breite Strassen in den Quartieren sind doch ein Unsinn. Dann erkundigte ich mich bei meiner Wohngemeinde. Ich erfuhr, dass die zuständigen Behörden sehr froh über die Mindestbreite sind. Ich solle das Postulat unbedingt ablehnen, wurde mir gesagt. Im Weiteren erfuhr ich, es gebe immer wieder grosse Diskussionen, auch tauchten rechtliche Fragen auf, da Präjudizien bestünden. In Löhningen heisst es: Wenn man schon die Strassenbreite freigeben will, soll man dies in genau bezeichneten Ausnahmefällen tun – kein Durchgangsverkehr, nur wenige Anstösser, nur eine Strassenseite überbaut und so weiter.

Wie aber geht es in Zukunft weiter? Es sieht im Moment sehr schön aus, aber ist eine so schmale Strasse einmal da, gelingt es kaum mehr, sie einmal zu verbreitern. Wir haben in Löhningen eine solche Strasse. Diese wurde spärlich bebaut. Plötzlich wurde Land frei, und die Strasse wurde beidseitig bebaut. Nun hat der Kanton dort noch einen Radweg platziert. Die Anstösser lehnen natürlich an jeder Gemeindeversammlung die Verbreiterung der bewussten Strasse ab. Dieser Zustand ist schlichtweg eine Katastrophe.

Ich habe Richard Bühler interessiert zugehört. Er hat die Meinung der SP-AL-Fraktion vertreten, aber im Hintergrund waren auch noch die Meinung und die Erfahrung des Praktikers zu vernehmen. Es dünkt mich wichtig, dass nichts getan wird, was nicht praxisgerecht ist und die Gemeinden so einschränken würde, dass diese langfristig keine vernünfti-

gen Lösungen mehr realisieren könnten. Berücksichtigen Sie diese Gedanken bitte bei der Überweisung des Postulats.

### **Abstimmung**

**Mit 60 : 0 wird das Postulat Nr. 6/2007 von Christian Amsler vom 7. Mai 2007 betreffend vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen an den Regierungsrat überwiesen. Es erhält die Nr. 34.**

\*

### **3. Interpellation Nr. 10/2007 von Ursula Leu vom 7. Mai 2007 betreffend Gleichstellung in Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung und in kantonalen Institutionen**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 327/328

**Ursula Leu (SP):** „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ Dies finden Sie in unserer Bundesverfassung, 1. Kapitel: Grundrechte, Artikel 8: Rechtsgleichheit.

Wenn wir von Gleichstellung reden, sprechen wir also von einem Verfassungsauftrag. Da der Begriff „Frauenförderung“ für viele arg strapaziert ist, möchte ich Ihnen im Zusammenhang mit meiner Interpellation einen neueren, umfassenderen Ansatz kurz vorstellen. Würde mit diesem Ansatz gearbeitet, so würden sich meine Fragen positiv beantworten lassen, ja sie würden sich erübrigen.

In der Diskussion um die Gleichstellung hat sich ein englischer Begriff etabliert: „Gender.“ Lässt sich das nicht auch auf Deutsch sagen? Leider nicht. Gender bedeutet das soziale Geschlecht, wir denken meist an das biologische. Im Englischen sind die Begriffe „sex“ (biologisches Geschlecht) und „gender“ (soziales Geschlecht) gebräuchlich. Bei uns ist die Tatsache, dass das Geschlecht eine soziokulturelle Dimension hat, wenig verankert. Geschlecht wird im Deutschen in der Regel mit biologischen Sachverhalten assoziiert. Um seine weit wichtigere soziale Dimension hervorzuheben, wird immer häufiger der Begriff „gender“ verwendet.

Gender Mainstreaming ist eine Vorgehensweise und ein Prinzip: Die Geschlechterperspektive, die unterschiedlichen Situationen, Prioritäten und Bedürfnisse von Frauen und Männern, ist im gesamten staatlichen Handeln zu berücksichtigen. Sie hat in jedes politische Konzept, jede Massnahme einzufließen, und zwar von der Planung über die Durchführung



bis zur Erfolgskontrolle. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist nicht die quantitative Veränderung der Frauenstatistik, sondern die qualitative Verbesserung des Lebensalltags von Frauen und Männern. Darum geht es bei meiner Interpellation. Mit diesem Ansatz gewinnen alle etwas.

Der Kanton Schaffhausen gehört zur Minderheit der Kantone, welche über keine Fachstelle für Gleichstellungsfragen verfügen. Das ist bedauerlich und das gehört korrigiert. Die Fachstellen in andern Kantonen und auf Bundesebene leisten Arbeit, die nachhaltig ist, Gerechtigkeit fördert und innovativ ist. Zudem würde eine solche Fachstelle unterstützend wirken; sie widmet sich allen Fragen der Gleichstellung und das Personalamt würde entlastet.

Ich erwarte gespannt die Ausführungen unseres Regierungsrates, wie er diesen Verfassungsauftrag umzusetzen gedenkt. Dass Bedarf in Bezug auf Gleichstellung besteht, zeigt sich unter anderem in der Zusammensetzung der Geschlechter bei der Besetzung des EKS-Verwaltungsrates und des Bankrates.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Erlauben Sie mir einige einleitende Worte, bevor ich die Fragen von Ursula Leu gern beantworte.

Die Regierung schenkt der Gleichstellung von Frau und Mann grosse Beachtung. Dazu gehört es auch, geschlechterbezogene Sachverhalte statistisch zu erheben und auszuwerten. Als wichtiges handlungsleitendes Führungsinstrument erarbeitet der Regierungsrat in diesem Jahr ein Leitbild zur Personalpolitik, in welchem insbesondere auch der Gleichstellung von Frau und Mann Rechnung getragen werden soll. Es haben dazu im Juni bereits zwei Workshops stattgefunden, bei welchen Kader- und weitere Schlüsselpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Personaldiensten sowie Mitglieder der Personalkommission und der Kommission für Gleichberechtigung in den Erarbeitungsprozess einbezogen wurden.

Auch bei der Besetzung qualifizierter Fachfunktionen oder Kaderstellen wird bei gleicher Eignung einer Frau und eines Mannes – und ich betone deutlich „bei gleicher Eignung“ – der Frau der Vorzug gegeben. Die neuesten Stellenbesetzungen zeigen deutlich, dass die Regierung nicht nur schön redet, sondern auch handelt. Die Stelle der Denkmalpflege wie auch die Stelle der Leitung des Planungs- und Naturschutzamtes sowie das Amt des Personalverantwortlichen bei der Polizei sind neu mit Frauen besetzt. Auch hat der Regierungsrat mit Freude zur Kenntnis nehmen können, dass der Spitalrat die CEO-Stelle mit einer Frau besetzt hat. Als weiteres Beispiel kann genannt werden, dass nach dem kürzlich erfolgten Rücktritt eines Mitglieds der Personalkommission gezielt eine geeignete Frau gesucht wurde, damit die in dieser Kommission direkt vom Regierungsrat gewählten Mitglieder wiederum paritätisch besetzt

werden konnten. Aber auch in diesem letzteren Fall betone ich, dass für die Besetzung die Eignung für das Amt das wichtigste Element darstellte. Nun zu Ihren konkreten Fragen. Ich beginne mit

*Frage 2: Wie sieht die Beförderungstatistik beim kantonalen Personal, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Lohnklassen, aus?*

Die Interpellantin nimmt Bezug auf den Kanton Zürich. Nach Auskunft des Personalamtes des Kantons Zürich verstehen unsere südlichen Nachbarn unter „Beförderungen“ leistungsbezogene Realloohnerhöhungen innerhalb derselben Lohnklasse, welche nicht mit dem beim Kanton Zürich noch bestehenden Stufenanstieg zusammenhängen, der aber in den vergangenen Jahren nicht immer gewährt wurde. Das heisst, die beim Kanton Zürich so genannten Beförderungen sind bei uns mit der individuellen leistungsbezogenen Lohnentwicklung zu vergleichen. Sie haben also nichts mit Beförderungen im Sinne des Aufstiegs in eine höher bezahlte Funktion zu tun. Wir können aber dazu die neuesten Zahlen liefern.

Veränderungen von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen werden jährlich geprüft und allfällige Anpassungen der Lohnbandeinreihung werden vollzogen. Auf den 1. Januar 2007 haben in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten 7 Frauen oder 2,7 Prozent und 11 Männer oder 2,4 Prozent einen Lohnbandwechsel vollzogen. Von den 7 Frauen sind 6 den Lohnbändern 1 bis 9 und ist 1 Frau ab Lohnband 10 zugeordnet. Bei den Männern sind 8 den Lohnbändern 1 bis 9 und 3 Männer ab Lohnband 10 zugeordnet. Bei den Spitälern präsentiert sich die Situation wie folgt: 5 Frauen oder 0,6 Prozent und 4 Männer oder 1,3 Prozent sind befördert worden. 3 Frauen in den Lohnbändern 1 bis 9 und 2 ab Lohnband 10. Von den 4 Männern sind 3 ab Lohnband 10 und ist 1 Mann tiefer eingeordnet. Bei der Übernahme einer vakanten Stelle erfolgt die Lohnanpassung bei Antritt der Stelle.

Die individuelle Lohnentwicklung, für welche zum Beispiel im Jahre 2007 insgesamt 1,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung stehen, hängt, wie Sie wissen, massgeblich von der Leistungsbeurteilung ab. Seit Jahren werden die Beurteilungen im Verwaltungsbericht – auch aufgeschlüsselt nach Geschlecht – ausgewiesen.

Es bestehen vier Bewertungsmöglichkeiten. Verkürzt zusammengefasst lauten diese: A = sehr gut / B = gut / C = genügend / D = ungenügend. In der kantonalen Verwaltung inklusive Gerichte präsentiert sich das Bild über die Jahre betrachtet mehr oder weniger ausgeglichen. Das heisst, manchmal erhalten die Männer prozentual mehr „sehr gute“ Beurteilungen und manchmal die Frauen. Bei den C-Beurteilungen („genügend“) ist der prozentuale Anteil von Männern geringfügig höher als bei den Frauen. Bei den D-Beurteilungen („ungenügend“) handelt es sich unabhängig vom Geschlecht um Einzelfälle. Ich werde deshalb nicht weiter

darauf eingehen. Ich verzichte auf eine ausführliche Darlegung der detaillierten Zahlen, da Sie diese in den Verwaltungsberichten übersichtlich dargestellt nachlesen können.

Die Leistungsbeurteilungsergebnisse, ausgewertet nach Lohnklassen beziehungsweise neu nach Lohnbandeinreihungen, werden ebenfalls seit Jahren im Verwaltungsbericht ausgewiesen. Wir stellen über all die Jahre hinweg fest, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in höheren Lohnbändern prozentual auch einen höheren Anteil an sehr guten Beurteilungen aufweisen als Mitarbeitende in tieferen Lohnbändern. In der letzten Beurteilungsrunde haben 36,6 Prozent der Mitarbeitenden, welche den Lohnbändern 10 bis 17 zugeordnet sind, eine sehr gute Beurteilung erhalten, gegenüber 17,8 Prozent der Mitarbeitenden in den Lohnbändern 1 bis 9. Bei den C-Beurteilungen haben 2,9 Prozent der Mitarbeitenden in den Lohnbändern 10 bis 17 eine solche erhalten, gegenüber 5,9 Prozent der Mitarbeitenden in tieferen Lohnbändern.

Die Regierung analysiert jährlich die im Zusammenhang mit der Lohnrunde erstellten Statistiken und trifft, falls erforderlich, auch Massnahmen. Die Departementsleitungen wiederum besprechen jeweils an ihren Kadersitzungen die Resultate. Auch werden die Statistiken der Personalkommission offen gelegt und im Verwaltungsbericht ausgewiesen. Dieser Prozess ist wichtig und führt dazu, dass auch ohne Quotenvorgabe letztlich eine vertretbare Verteilung der Mittel erfolgt.

Vorgesetzte werden darauf hingewiesen, die Beurteilungsmesslatte der Funktion anzupassen, das heisst, von einer oder einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden darf die beziehungsweise der Vorgesetzte mehr erwarten als von einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter. Fakt ist aber, dass vor allem Funktionsinhaberinnen und -inhaber in Spezialisten- und Kaderpositionen exponiert sind und vielfach eine Person in qualitativer und quantitativer Hinsicht einen Bereich vollumfänglich abdecken und zudem mit verschiedensten Sonderaufgaben betraut werden muss. Diese Personen – auch Schlüsselpersonen genannt – können in der Regel über längere Zeit nur reüssieren, wenn sie überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Dies wirkt sich auch in der Leistungsbeurteilung aus.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit der Totalrevision des Personal- und Lohnrechts gerade bei der Besoldungsrevision darauf geachtet wurde, dass ein Bewertungsinstrument zum Einsatz kam beziehungsweise kommt, das verschiedenste Aspekte von Anforderungen und Belastungen abbildet. Das Resultat zeigt, dass vor allem die durch Frauen besetzten Funktionen zu den Gewinnerinnen der Revision gehören. Wie im Verwaltungsbericht 2005 ausgewiesen worden ist, haben bei der Überführung in die neuen Lohnstrukturen rund 33 Prozent aller Kantonsangestellten eine sofortige

Lohnerhöhung erhalten. Teilen wir auf Geschlechter auf, so sehen wir, dass rund 44 Prozent aller Frauen eine Lohnerhöhung erhalten haben, während es bei den Männern rund 14 Prozent waren.

*Frage 1: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die in der Verfassung vorgeschriebene Gleichstellung von Mann und Frau in den Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung zu gewährleisten?*

Mit der steigenden Autonomie von Bereichen werden Arbeitsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, Lohnfestlegungen, Beförderungen und so weiter von anderen Organen gestaltet beziehungsweise vorgenommen und der Regierungsrat ist nicht oder nur punktuell beteiligt. Ich greife die Beispiele aus der Interpellation auf. Sowohl die Kantonalbank als auch das Elektrizitätswerk basieren auf besonderen Rechtsgrundlagen und geniessen hohe Selbstständigkeit. Die Oberleitung liegt beim Bankrat (9 Personen) beziehungsweise beim Verwaltungsrat der EKS AG (7 Personen). Diese Unternehmen verfügen beispielsweise über eigene, privatrechtliche Personal- und Besoldungsreglemente und gestalten die Arbeitsverhältnisse selbst. Der Regierungsrat ist nicht berechtigt, für sie Personalpolitik zu betreiben. Die Mitarbeitenden unterstehen somit auch nicht dessen Weisungsbefugnis. Es ist die Aufgabe der jeweiligen Unternehmensleitung, Gleichstellungsanliegen zu fördern. Es besteht auch kein Anlass anzunehmen, dass die zuständigen Organe ihren Verpflichtungen weniger verantwortungsbewusst nachkommen als der Regierungsrat. Bei der EKS AG beispielsweise wurde, gestützt auf den Gesamtarbeitsvertrag vom 23. November 2006, mit der Betriebskommission ein Anstellungsreglement vereinbart, worin festgehalten ist, dass die Personalpolitik dafür sorgt, dass Frauen und Männer in allen Bereichen und Funktionen rechtlich gleichgestellt sind, gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeiten haben. Da im Bankrat und dem Verwaltungsrat der EKS AG jeweils ein Mitglied des Regierungsrates vertreten ist, setzen sich diese im Rahmen der Möglichkeiten auch über die Verwaltung hinaus für faire, rechtskonforme Anstellungsbedingungen ein.

*Frage 3: Der Nationalrat hat eine Initiative verabschiedet, die einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent in den Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung fordert. Wie steht der Regierungsrat zu einer entsprechenden Regelung für die Unternehmen mit Kantonsbeteiligungen?*

Wie erwähnt liegt die Kompetenz grundsätzlich nicht bei der Regierung, eine allfällige Quotenregelung bei Unternehmungen mit Kantonsbeteiligungen einzuführen. Quoten steht der Regierungsrat jedoch zurückhaltend gegenüber. Ich habe auch bereits einleitend erwähnt, dass die am besten geeigneten Personen in eine Funktion oder in ein Amt gewählt werden sollen. Beim Bankrat, der ja vom Kantonsrat gewählt wird, müs-

sen auch die strengen Anforderungen der Eidgenössischen Bankenkommision erfüllt sein. Dabei soll bei gleicher Eignung jeweils demjenigen Geschlecht der Vorzug gegeben werden, welches untervertreten ist.

*Frage 4: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Kanton Schaffhausen als einer von nur neun Kantonen über keine Fachstelle für Gleichstellungsfragen verfügt?*

Seit 1993 besteht eine Kommission für Gleichberechtigung, welche paritätisch aus 3 Frauen und 3 Männern zusammengesetzt ist. Die Mitglieder sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen und -anliegen. Auch bieten die Kommissionsmitglieder im Rahmen der vom Regierungsrat im Jahre 1999 erlassenen Richtlinien zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz Hilfestellung bei sexueller Belästigung an.

Grundsätzlich ist das Thema Gleichstellung jedoch eine klare Führungsaufgabe. Neben den Anstellungsbedingungen, welche im Gesetz und in weiteren Rechtserlassen festgelegt sind, benötigt es ein einheitliches Führungsverständnis. Neben der direkt zu leistenden Führungsarbeit der Regierungsrätinnen und Regierungsräte als Kollegium und als einzelne Führungskräfte im jeweiligen Departement besteht seit Jahren ein breites Angebot an Schulungs- und Coaching-Angeboten für Führungsleute. Dabei achtet das Personalamt darauf, dass bei den Seminarleitenden oder den Coaches vor allem auch Frauen zum Einsatz gelangen. Seit Jahren zielen diese Aktivitäten dahin, Führungspersonen zu befähigen, zuhören zu können, Mitarbeitende in den Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen – dies lebt die Regierung auch, wie einleitend erwähnt, bei der Erarbeitung des Leitbildes zur Personalpolitik vor – sowie Verantwortung mit den entsprechenden Kompetenzen so weit wie möglich zu delegieren. Wichtig im Hinblick auch auf eine faire Leistungsbeurteilung ist, dass die Erwartungen gegenseitig offen und verständlich formuliert und die Entscheidungen wie auch die Beurteilungen sachlich und nachvollziehbar begründet werden. Dies alles sind auch Voraussetzungen für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Alle weiteren Aktivitäten wie spezifische Angebote für Frauen, Vortragszyklen zum Thema „Frau – Mann – Beruf“ oder ein Workshop „Standortbestimmung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung“, wie sie stattgefunden haben, sind ebenfalls Elemente, ersetzen jedoch die Führungsarbeit nicht, welche letztlich sicherstellen muss, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu anderen Kantonen keinesfalls im Hintertreffen liegt. Anstellungsbedingungen einschliesslich der Pensionskassenlösung können als fortschrittlich bezeichnet werden. Auch versetzt zum Beispiel die transpa-

rente Veröffentlichung der Leistungsbeurteilungsergebnisse im Verwaltungsbericht andere Kantone in grosses Staunen.

Ich möchte damit nicht zum Ausdruck bringen, dass sich die Regierung nun auf den Lorbeeren ausruhen kann. Im Gegenteil, es handelt sich beim Thema Gleichstellung von Frau und Mann um ein Thema, dem wir als Arbeitgeber und als politische Behörde kontinuierlich Beachtung schenken müssen und auch wollen.

**Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Ursula Leu Diskussion.**

**Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.**

**Ursula Leu (SP):** Regierungsrat Heinz Albicker hat ausführlich zum Thema gesprochen. Der Nebel, den er mit den vielen Zahlen und statistischen Angaben in meinem Kopf angerichtet hat, fängt sich aber bereits wieder zu lichten an. Ich finde es beruhigend – aber eigentlich ist es nichts anderes als unseres Kantons würdig –, dass die Gleichstellung einen hohen Stellenwert in unserer Regierung hat. Allerdings wünschte ich mir, dass den Absichtserklärungen mehr Fakten folgten. Als Beispiel nehme ich die paritätisch zusammengesetzte Kommission. Ich würde mir vorstellen, dass diese Kommission die Fachstelle, die sich um Gleichstellung kümmert, beratend begleiten würde. So kenne ich es aus der Stadt Winterthur. Die Fachstellenleiterin könnte aufgrund dieser Informationen, die sie aus der Peripherie, aus dem Arbeitsalltag erhält, konkrete Anträge formulieren. Ich habe keine Kenntnis davon, dass jemals solche Anträge aus dieser paritätisch zusammengesetzten Kommission gekommen wären. Meines Wissens sitzen in dieser Kommission Personen, die nur einen kleinen Prozentsatz ihrer Arbeitszeit für diese Arbeit zur Verfügung gestellt bekommen. Und nur durch Nachfrage wissen in der Regel die kantonalen Angestellten, wer in dieser Kommission sitzt.

**Elisabeth Bühler (FDP):** Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein urliberales Postulat, dagegen kann die FDP-CVP-Fraktion sicher nichts haben. Es ist leider nicht zu negieren, dass es immer wieder schwarze Schafe gibt, die den Frauen bei gleicher Qualifikation und Arbeit nicht den gleichen Lohn geben wie den Männern.

Good News in dieser Sache konnte man am letzten Freitag der „NZZ“ entnehmen. So erhöhte sich die Erwerbsquote von Frauen im erwerbsfähigen Alter in der Schweiz zwischen 2001 und 2006 um 1,5 Prozentpunkte auf 74 Prozent, wie das Bundesamt für Statistik mitteilte. Damit nahm die Schweiz im europäischen Vergleich Platz 6 von 28 Ländern ein. Die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Schweiz hängt unter an-

derem mit der starken Verbreitung der Teilzeitarbeit zusammen. Während hierzulande 57,9 Prozent der Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, waren es in der EU 32,4 Prozent.

Gemäss Astrid Makowski, Leiterin des Personalamtes, das für Gleichstellungsfragen zuständig ist, kann in Lohnfragen seit der Überführung der kantonalen Mitarbeitenden in die neuen Lohnstrukturen keine Diskriminierung festgestellt werden. Die Daten werden im Verwaltungsbericht jährlich publiziert und mit der Personalkommission besprochen.

Die Chancengleichheit zu gewährleisten bleibt sicherlich eine Daueraufgabe. Die Einrichtung einer zusätzlichen kantonalen Fachstelle hält die FDP-CVP-Fraktion jedoch nicht für nötig. Und eine starre Quotenregelung braucht es auch nicht. Damit kann spezifischen Gegebenheiten nicht Rechnung getragen werden.

Dazu kommt: Frauenquoten diskriminieren meines Erachtens die Frauen. Ich möchte nicht angestellt oder gewählt werden, nur weil ich eine Frau bin, sondern weil ich besser qualifiziert bin als mein Konkurrent. Ob Mann oder Frau, der oder die Beste sollte angestellt oder gewählt werden.

Zu Frage 3 gibt es Folgendes zu sagen: Die parlamentarische Initiative von Barbara Haering Binder, die einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent in den Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung fordert, wurde vom Nationalrat – wie dies in einer ersten Phase oft üblich ist – zur näheren Prüfung gutgeheissen und nicht etwa verabschiedet, wie Ursula Leu angenommen hat. Erst später wird darüber abgestimmt. Ob diese Initiative letztlich gutgeheissen wird, ist noch lange nicht sicher.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass weiterhin ein besonderes Augenmerk auf das Thema Gleichstellung gelegt werden muss. Die Verantwortlichen stehen in der Pflicht. Dazu braucht es aber keine besondere Fachstelle und Frauenquoten schon gar nicht.

**Nelly Dalpiaz (SAS):** Aus meiner Sicht ist die Lohngleichheit fast in allen Bereichen von Mann und Frau – gleiche Arbeit gleicher Lohn – eingeführt. Ganz bestimmt in staatlichen Bereichen ist sie vorhanden, aber auch in Industrie und Gewerbe.

Es liegt doch sehr oft an den Frauen selbst, die sich nicht um ein höheres Amt bewerben. Auch sind die Arbeitgeber für dieses Thema sensibilisiert, sie wissen sehr genau, dass dem Rechnung getragen werden muss. Zudem sind ihnen die Gewerkschaften dauernd auf den Fersen.

Nun aber zum zweiten Abschnitt der Interpellation. Es geht um die Beförderung der Frauen in Vorbildfunktionen. Auch da liegt es grossmehrheitlich an den Frauen selbst. Es gibt schlicht und einfach zu wenige Frauen, die sich für eine Verantwortung in öffentlichen wie beruflichen Bereichen zur Verfügung stellen. Statt dauernd die Schuld den Unternehmern und

den Behörden in die Schuhe zu schieben, müsste den Frauen Mut gemacht werden. Man müsste sie vermehrt dazu auffordern, sich zu engagieren. Es wären genügend Möglichkeiten für einen Einsitz in den Bereichen Verbandsfunktionen oder Behörden vorhanden. Bei Berufen, die eine höhere Ausbildung erfordern, sieht es anders aus. Aber auch wer sich in kleineren Bereichen engagiert, hat durchaus die Möglichkeit, sich für Höheres zu bewerben.

Zwei Beispiele: Die Gemeinde Merishausen braucht dringend einen Gemeindepräsidenten beziehungsweise eine Gemeindepräsidentin. Der Turnverband Schaffhausen braucht seit einem Jahr dringend einen Präsidenten beziehungsweise eine Präsidentin. Warum melden sich die Frauen nicht? Sie wären für ein solches Amt sehr prädestiniert.

Genau da liegt der Hase im Pfeffer, daran sind nicht die Männer schuld. Den Frauen vermehrt Mut zu machen, erachte ich als absolute Notwendigkeit. Nicht im Kantonsrat eine Interpellation einbringen! Kantonsrätinnen und Kantonsräte können das Problem der Frauen nicht lösen. Denn ausser in der SP – der es hauptsächlich um Soziales geht, was den Frauen ja bereits in die Wiege gelegt wird, sodass sie sich am wohlsten in den Bereichen der Fürsorge engagieren – sind die Frauen durchwegs in allen Parteien Mangelware. Es liegt sicher nicht an den Männern, die schätzen durchaus engagierte Frauen. Ich sage es noch einmal: Frauen, springt über euren Schatten, ihr werdet gebraucht. Es ist alles lernbar!

**Samuel Erb (SVP):** Ich bin der Meinung, dass die Interpellation von Ursula Leu an den Haaren herbeigezogen ist und nur der Wahlpropaganda dient. Ich habe Vertrauen in die Regierung, in das Auswahlverfahren der Personalämter für die Staatsangestellten. Was hilft es dem Staat oder dem Unternehmer, wenn wir einerseits eine Frauenquote festlegen, auf der anderen Seite aber nicht genügend Frauen finden, die bereit sind, Führungspositionen zu übernehmen, oder weil die Frauen schlichtweg fehlen? Für viele Frauen sind andere Werte wichtiger, wie Familie, Kinder, Haushalt oder auch Teilzeitarbeit.

Ich habe nichts gegen Frauen, im Gegenteil, ich habe Achtung, wenn Frauen Führungsarbeiten übernehmen. Nur ein Beispiel: Ich habe in meinem Betrieb einer Lehrtochter vor 12 männlichen Bewerbern den Vorzug gegeben. Sie hat die Chance erhalten, weil die Voraussetzungen stimmten.

An dieser Stelle kann man der Regierung keinen Vorwurf machen, wie das jüngste Beispiel im Kantonsspital mit der Leiterin im Gesundheitsamt zeigt. Auch im Spitalrat ist eine Frau dabei. Darum sind Änderungen sowie Frauenquoten überflüssig.



**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich begrüsse nun herzlich unsere illustren Gäste auf der Tribüne. Das Büro des Grossen Rates des Kantons Tessin ist gestern nach Schaffhausen gereist und wird den heutigen Tag gemeinsam mit unserem Ratsbüro verbringen.

Zuerst aber möchte Grossratspräsidentin Monica Duca Widmer zusammen mit ihren Bürokollegen den zweiten Teil unserer Ratssitzung mitverfolgen und die Besonderheiten des Schaffhauser Ratsgeschehens kennen lernen.

Liebe Grossratsmitglieder aus dem Tessin! Sie sind zu uns gekommen als Gäste des Kantons Schaffhausen – in 14 Tagen wird das Tessin erneut bei uns begrüsst werden, und zwar als Ehrengast des Blauburgunderlands! Sie haben also heute die Rolle der Vorreiter inne: Degustieren Sie nach Herzenslust unsere Schaffhauser Spezialitäten und berichten Sie in Ihrer schönen Heimat, dass es sich im Schaffhauserland gut leben lässt.

Egregia Signora Presidente, gentili Signori membri del Gran Consiglio della Repubblica e del Cantone del Ticino. Cari amici!

Un caro benvenuto qui a Sciaffusa. Vi auguriamo una piacevole giornata nel nostro cantone. Spero che possiate passare uno splendido programma e che vi ricordate a lungo della vostra visita!

\*

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich habe mich gefreut, als sich mit Samuel Erb auch ein Mann zu Wort meldete. Ich mag es nämlich nicht, wenn dieses Thema immer an kompetente Frauen delegiert wird. Nun hat er aber leider das Falsche gesagt, und ich hoffe natürlich, dass sich ein weiterer Mann zu Wort melden und das Gesagte wieder ins richtige Licht rücken wird. Für mich stellt sich die Frage aber sehr pragmatisch. Ich habe mir verschiedene Überlegungen gemacht. Zuallererst stellte sich die Frage: Wer wird diese Antwort der Regierung überhaupt überbringen? Es sind ja, wie wir merken, alle Departemente betroffen. Nun, der Regierungsrat hat nicht das Los entscheiden lassen. Mit Regierungsrat Heinz Albicker ist der richtige Mann zu Wort gekommen. Aber, wie gesagt, ich hätte Anliegen an alle Departemente.

Frauenförderung ist bereits im Ausbildungsbereich wichtig. Deshalb ist es mir ein ganz grosses Anliegen, dass beispielsweise unsere sozialen Schulen, die Fach- und Hochschulen in Schaffhausen bleiben. Es macht einen Unterschied, ob die Leute wegfahren müssen oder ob wir in Schaffhausen diese Möglichkeiten haben. Konkret spreche ich vom Sozialjahr, von der DMS, der Pflegefachschule, der Pädagogischen Hochschule. Diesen Ausbildungsstätten müssen wir Sorge tragen. Sie werden

nämlich – und hier besteht nun der Link zum jetzigen Thema – vorwiegend von Frauen belebt.

Im Weiteren sind mir, gerade was das Erziehungsdepartement angeht, die Stipendien ein wichtiges Anliegen. Ich spreche von Stipendien für erwachsene Frauen. Diese sind oft allein erziehend und brauchen eigentlich eine Aus-, eine Weiterbildung oder eine Umschulung, da sie meistens in ihrer Situation im Tieflohnbereich sind und mit entsprechenden Massnahmen Aufstiegschancen hätten. Die Kosten sind aber für viele eine unüberwindliche Hürde.

Ich habe aber auch Wünsche an Regierungsrat Erhard Meister, und zwar wäre ich glücklich, wenn das Volkswirtschaftsdepartement auch über die Departementsgrenzen hinweg die Frauenförderung unterstützen könnte, bekanntermassen durch Kinderbetreuungsplätze, durch Anregung von Teilzeitstellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass 80 Prozent der weiblichen Arbeitskräfte in Teilzeit arbeiten. Generell sind 3/4 aller Frauen berufstätig. Da besteht also ein grosses Potenzial, das wir niemals mit der eigenen Verwaltung bedienen können.

Das Gesundheitsdepartement ist selbst ein wichtiger Arbeitgeber und damit natürlich ganz besonders gefragt. Mir ist beispielsweise bekannt, dass in der Psychiatrischen Klinik Breitenau in der Pflege auf den Akutabteilungen nur Personen beschäftigt werden, die mehr als 80 Prozent arbeiten. Das ist nicht frauenfreundlich. Die Stiftung Künzle-Heim zum Vergleich arbeitet mit sehr vielen Teilzeitfrauen. Das sei zwar, sagt Heimleiterin Marianne Gantenbein, sehr aufwändig, aber für den Betrieb sowie die Bewohnerinnen und Bewohner ungeheuer wertvoll. Es sei sogar eine echte Bereicherung.

Was ich wunderbar finde, ist, dass die Verwaltung und die Regierung sich bemühen, Frauen in Führungspositionen anzustellen. Ich bin glücklich, wenn sie auf dieser Linie bleiben. Diese Frauen sind die Planerinnen von morgen und sie werden eine kinder- und familiengerechte Welt planen, in welcher Funktion sie auch sind.

Ebenfalls erfreulich finde ich, dass es bereits einen Workshop zum Thema gegeben hat. Dennoch bin ich der Meinung, dass Gleichstellung beobachtet und fachkundig umgesetzt werden muss. Dies erfordert Massnahmen. Eine Zeile im Pflichtenheft – und sei sie noch so aufrichtig und eindringlich gemeint – reicht nicht. Ich fände es nicht abwegig, über eine Fachstelle nachzudenken, die wir vielleicht zusammen mit einem oder mehreren Kantonen einrichten könnten. Eine solche Fachstelle müsste in der Verwaltung dieser Kantone vernetzt sein und eine ähnliche Funktion wie der Stadtökologe erfüllen können. Sie müsste selbstverständlich auch zur freien Wirtschaft einen guten Kontakt haben.

Dass lohnmässig etwas geschehen ist, glaube ich der Regierung gern. Schon im Voraus hat sie sich auch klar dazu bekannt. Es war aber eindeutig auch nötig.

Zu den Ausführungen von Nelly Dalpiaz: Sie hat Recht. Das ist auch meine Erfahrung. Immer wieder versuche ich, Frauen für öffentliche Aufgaben zu motivieren. Ich kann Ihnen sagen, die sind äusserst resistent! Ich weiss nicht, ob das in ihrem Geschlecht verankert ist. An solche Theorien glaube ich auch nur ungern. Es braucht jedenfalls noch einen grossen Schritt.

Vergessen wir die Kehrseite nicht: die Strukturen. Da könnte eine Fachstelle etwas dazu sagen. Oft sind unsere Strukturen, wie wir in den entsprechenden Gremien funktionieren, nicht frauenfreundlich. Das kann bei den Sitzungszeiten beginnen oder beim Stil der Diskussionen. Im Allgemeinen erlebe ich diese hier im Saal aber als recht erfreulich. Es gibt wirklich Dinge, die zu harten Auseinandersetzungen führen, und deshalb wäre es schön, wenn wir den Frauen auch Brücken bauen würden.

**Sabine Spross (SP):** Ich beschränke mich auf einige Ausführungen zur Antwort der Regierung und zu dem bereits Gesagten. In die Nase gestochen sind mir insbesondere die Worte von Nelly Dalpiaz. Wenn sie sagt, in der Privatwirtschaft bestünden keine Lohnunterschiede mehr, muss ich sie leider korrigieren. Wir haben immer noch Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen von bis zu 20 Prozent. Was mich ebenfalls störte, waren die Ausführungen zur unbezahlten Arbeit. Wenn verlangt wird, die Frauen müssten motiviert werden, vermehrt in Gremien Einsitz zu nehmen und dort Arbeit zu leisten, und wenn darauf hingewiesen wird, in Merishausen hätte man keine geeignete Persönlichkeit gefunden, so haben wir es wieder mit dem alten Schema zu tun, wonach Frauen unbezahlte Arbeit leisten sollten. Dahinter können wir natürlich nicht stehen.

Nun zu Regierungsrat Heinz Albicker: Ich bin grundsätzlich hoch erfreut, dass Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung Beachtung findet, und ich freue mich darüber, dass neue Stellen mit Frauen besetzt werden. Indessen bin ich von den Zahlen erschlagen! Es ging mir in viel zu hohem Masse nur um Lohn und um Beförderung. Damit ist wohl der Kanton Schaffhausen auch nicht anders als andere Kantone: Es bestehen immer noch Unterschiede in der Bildung und im Beschäftigungsgrad.

Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, wir brauchten eine Fachstelle für Gleichstellung. Diese Fachstelle kann nicht einfach mit der Kommission für Gleichstellung abgegolten werden. Ich habe ein Jahr beim Kanton gearbeitet, und zwar in einem Bereich, wo sehr viele Frauen angestellt waren, und von dieser Kommission nie etwas gehört. In diesem Zusammenhang bedaure ich ausserordentlich, dass die FDP-CVP-Fraktion findet, man müsse etwas tun, aber es dürfe einmal mehr nichts kosten.

Das finde ich schade. Vielleicht braucht es eben mehrere Anläufe wie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Ich erinnere auch an das Rekordergebnis der Rechnung 2006. Eine Fachstelle steht diesem Kanton gut an. Und sie muss kommen. Mit einer solchen Fachstelle gibt es Projekte. Ich kann Ihnen versichern, dass andere Kantone in dieser Beziehung schon weiter sind. Der Kanton Bern hat 2001 ein Projekt mit dem Namen „Parte“ gestartet. Dieses kümmert sich um die Förderung von Job-Sharing und Teilzeitarbeit in der kantonalen Verwaltung. So etwas würde ich mir auch für unsere kantonale Verwaltung wünschen.

Im Sinne des Sprichworts „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ würde ich mir wünschen, dass es demnächst auch im Kanton Schaffhausen hiesse: „Wenn wir nicht mehr von Gleichstellung reden müssen, ist es Zeit für Gold.“

**Martina Munz (SP):** Die bürgerlichen Voten haben mich ans Rednerpult gelockt. Nelly Dalpiaz möchte ich teilweise Recht geben, vor allem dort, wo sie sagt, es fehle den Frauen vielfach der Mut. Frauen sind grundsätzlich weniger forsch, weniger selbstsicher als Männer. Es fehlt auch teilweise die Vorbildfunktion. Diesbezüglich möchte ich Nelly Dalpiaz danken. Sie erfüllt diese Vorbildfunktion, indem sie den Mut hat, als Frau in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Etwas mehr Mühe habe ich mit ihrem Aufruf an die Frauen, mehr Freiwilligenarbeit zu leisten und in gewissen politischen Gremien mitzumachen. Das ist für Frauen zwischen 30 und dem Pensionsalter erwiesenermassen viel schwieriger, weil sie unter einer Doppel- beziehungsweise Dreifachbelastung leiden. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es ist manchmal sehr schwierig, alles unter einen Hut zu bringen.

Die Regierung hat glaubwürdig dargelegt, dass die Sinne für die Problematik geschärft sind. Darüber bin ich froh. Allerdings, wenn ich jeweils die diversen Jahresberichte studiere, sieht das Bild meist eher düster aus. Sehe ich mir jeweils die fotografischen Präsentationen der Geschäftsleitungen und all die grauen Anzüge an, ist das Bild wirklich düster. Ich wäre froh, es hätte einige weibliche Farbtupfer darin.

Es gilt auch, die Rahmenbedingungen für Frau und Mann so zu gestalten, dass eben Kaderpositionen, Führungspositionen und Teilzeitstellen vereinbar sind. Da braucht es Angebote, dank deren Führungsaufgaben mit einer Teilzeitstelle erfüllt werden können. Es braucht auch Kinderbetreuung. Ich bin froh um die Anwesenheit des Grossratsbüros des Kantons Tessin. Das Tessin ist in diesem Bereich schweizweit führend. Herzliche Gratulation dem Kanton Tessin!

Die Regierung hat auch in Bezug auf die Besetzung von Kaderseminaren vor allem auf männliche Vorgesetzte dahingehend einzuwirken, dass sie

Frauen fördern, ihnen die Gelegenheit geben, Kaderseminare zu besuchen, sie motivieren und ihnen Mut machen, solche Positionen zu ergreifen.

**Jürg Tanner (SP):** Ich konzentriere mich auf einen Punkt: die Überführung in die Lohnbänder. Der Lohn ist in unserer kapitalistischen Welt immer die Form der Anerkennung. Liebe und Zuneigung sind das eine, aber letztlich zählt das Geld. Und das soll nicht nur bei den Männern so sein, sondern auch bei den Frauen! Wir haben das Lohnbandsystem neu erfunden. Im Vorfeld und auch jetzt wieder wurde gesagt, wir hätten sehr viele Frauen, die Aufholerinnen seien. Das ist richtig. Ich habe beruflich sehr oft mit solchen Fällen zu tun und erläutere Ihnen nun den typischen Fall. Was bedeutet es konkret?

Der typische Fall ist eine Frau, älter als 45, schon lange im Staatsdienst, vorwiegend als Lehrerin oder im Krankenpflegebereich. Was stellt man fest, wenn man die Löhne dieser Frau und eines Mannes im gleichen Alter, mit gleich langer Anstellung und in der gleichen Tätigkeit vergleicht? Wie viel verdient der Mann mehr? Problemlos bis zu Fr. 1'000.- pro Monat! In diesem Kanton.

Der Dreizehnte ist enthalten, die Treueprämie wurde eingerechnet, dazu kommt ein bisschen Teuerungszulage. Da sieht man eigentlich, dass es für diese so genannten Aufholerinnen sehr häufig, wenn sie nicht unter das Lohnband fallen, Fr. 20.- oder Fr. 30.- pro Monat mehr ausmacht. Rechnen Sie aus, wie lange es dauert, bis die Gleichheit erreicht ist. Die Frauen sind dann pensioniert und immer noch nicht gleichgestellt.

Gibt es Zahlen, Statistiken, wie sich die Regierung vorstellt, dass diese Aufholerinnen nicht nur ein bisschen Aufholerinnen sind, sondern am Schluss, in zwei oder drei Jahren, von sich behaupten können: Ja, wir verdienen gleich viel. Ich bringe diese Frage schon heute vor, damit sich Regierungsrat Heinz Albicker auf die Budgetdebatte vorbereiten kann. Denn wenn ein echtes Aufholen nicht der Fall ist, müssen wir eben sagen: Gut, dann kostet es so und so viel. Ich schätze, es wird uns schnell einmal auf 1 Mio. Franken zu stehen kommen. Dann sollten wir dieses Geld im nächsten Voranschlag einstellen und es gezielt an die betroffene Kategorie von Frauen auszahlen. Wir hätten damit sehr viel erreicht und könnten guten Gewissens behaupten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Iren Eichenberger betont, Gleichstellung solle nicht nur ein Anliegen des Finanzdirektors sein, sondern gehe alle Departemente an. Damit hat sie natürlich Recht. Ich möchte ihr beweisen, dass nicht nur von Gleichstellung gesprochen, sondern dass diese gelebt wird.

Bei mir im engsten Umkreis – im Sekretariat Gesundheitsamt – arbeiten 15 Mitarbeitende: 8 Frauen und 7 Männer. Ich habe also sehr viele Frauen in meinem Umfeld, und ich kann bestätigen, dass ich sehr gern mit diesen Frauen zusammenarbeite und sie nicht missen möchte.

In der Akutpsychiatrie würden in der Regel nur Teilpensen von mindestens 80 Prozent bewilligt, sagt Iren Eichenberger. Dem ist weitgehend so und es hat auch einen Grund. In der Psychiatrie wird grosser Wert auf die Betreuungskonstanz gelegt. Das ist in diesem Bereich sehr wichtig. Menschen mit psychischen Problemen möchten eine ständige Kontaktperson. Deshalb wird das Psychiatriezentrum immer noch vom eigenen Personal gereinigt. Die Leute sollen möglichst mit den gleichen Personen zu tun haben.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Zunächst danke ich Ihnen, dass Sie der Regierung zumindest glauben, dass sie die Gleichstellung von Frau und Mann tatsächlich ernst nimmt. Das ist auch nicht immer selbstverständlich.

Zu Jürg Tanner: Bei der Einführung der Lohnbänder haben wir gegen 2 Mio. Franken in die Hand genommen, um die Überführungen tatsächlich auch lohnwirksam zu machen. Natürlich haben nicht alle gleich profitiert, das ist ja klar. Personen – das gilt für Männer wie für Frauen –, die schon nahe am neuen Lohnband waren, haben vielleicht nur eine kleine Lohn-erhöhung erhalten. In den letzten zwei Jahren ist Folgendes geschehen: Die von Jürg Tanner geschilderten Personen, die im Lohnband etwas tiefer sind und eine gute Beurteilung haben, bekommen grössere Lohn-erhöhungen als Personen, die im Lohnband schon weiter oben sind. Bedingung ist aber eine A- oder eine B-Beurteilung. Wir haben alle Stellen bewertet, es war ein faires System. Diejenigen Frauenberufe, die in der Vergangenheit schlecht fuhren – Kindergärtnerinnen, Primarlehrkräfte, Pflegepersonal –, haben stark aufgeholt. Ich darf heute mit Freude feststellen, dass wir bei den Primar- und den Kindergartenlehrkräften heute schweizweit an vorderster Stelle liegen, sogar höher sind als der Kanton Zürich.

Ich selbst habe keine Freude an einer Fachstelle. Wir arbeiten in der Personalkommission, die ja paritätisch zusammengesetzt ist, bezüglich solcher Fragen eng zusammen. Wir haben die Kommission für Gleichstellungsfragen – ebenfalls paritätisch zusammengesetzt – und unserem Personalamt steht eine Frau vor. Diese hat durchaus das Flair dafür, solche Probleme anzupacken. Vielleicht könnte man auch mehr tun in der Zukunft, das wird sich zeigen. Die Kommission selbst wird selten kontaktiert. Wir werden sie nun wie die Personalkommission ins Intranet stellen. Bei den Neueinstellungen machen wir sämtliche neuen Mitarbeitenden jeweils auf unsere Institutionen im Kanton Schaffhausen aufmerksam.

Eine Fachstelle hat ja auch immer das Problem, dass sie sich beweisen muss. Das ist bei jeder neuen Stabsstelle so. Sie wird immer Tätigkeitsfelder finden; ob die dann nötig sind, bleibe dahingestellt. Ich glaube, mit unserem System und damit, wie wir mit unserem Leitbild weitergehen wollen, sind wir auf der richtigen Schiene.

**Ursula Leu (SP):** Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass das Thema der Gleichstellung mit verschiedensten Facetten von Emotionen verbunden ist. Der Regierungsrat hat dargelegt, wie er die Gleichstellung umzusetzen gedenkt. Da sind gute Ansätze vorhanden. Ich finde es aber schade, dass die Regierung die Installation einer Fachstelle für unnötig hält. Wenn es der Regierung und uns tatsächlich so wichtig wäre, den Verfassungsartikel umzusetzen, würde diese Frage mindestens den gleichen Stellenwert geniessen wie die Wirtschaftsförderung. Da haben wir eine Fachstelle, und es wurde nie infrage gestellt, wo sich der Wirtschaftsförderer ein Betätigungsfeld suchen kann. Ich bin überzeugt, im Rahmen der Gleichstellung gäbe es genügend Betätigungsfelder, etwa Teilzeitstellen bei Männern. Auch wenn dies für viele Männer in diesem Saal undenkbar ist, ausserhalb dieses Saals ist es sehr vielen, vor allem jüngeren, Männern, ein grosses Anliegen, dass sie Teilzeit arbeiten könnten. Ich hoffe, da wird sich in nächster Zeit auch ohne Fachstelle etwas bewegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Geschäft erledigt.

\*

#### **4. Motion Nr. 4/2007 von Charles Gysel vom 7. Mai 2007 betreffend Änderung Elektrizitätsgesetz**

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 327

##### *Schriftliche Begründung*

*An der Sitzung vom 5. März 2007 hat der Kantonsrat der Konzession zur Abgabe elektrischer Energie an die Einwohnergemeinden Schaffhausen und Hallau sowie an die EKS AG zugestimmt. Das Elektrizitätsgesetz vom 24. Januar 2000 schreibt in Art. 2 die unentgeltliche Abgabe der Konzessionen vor. Mit der Genehmigung durch den Kantonsrat wurde endlich eine vom Gesetz vorgeschriebene Lücke geschlossen. In Art. 18 bzw. 19 hält die genehmigte Konzession fest, dass die Netzbetreiber sämtliche Kosten der Konzessionserteilung sowie allfällige Kosten zur*

*Durchsetzung der Verpflichtungen gemäss dieser Konzession zu tragen haben. Der Regierungsrat hat auf Antrag des Baudepartements am 17. Oktober 2006 beschlossen, lediglich eine Staatsgebühr von 1'000 Franken (Einwohnergemeinde Hallau) und je 2'000 Franken (Einwohnergemeinde Schaffhausen und EKS AG) zu verrechnen. Die Regierung vertritt die Meinung, eine höhere Gebühr liesse sich nicht rechtfertigen, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen wolle, eine „versteckte Konzessionsgebühr“ zu verlangen. Mit dieser Staatsgebühr sind somit nach Meinung der Regierung sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung abgegolten. Unklar ist, was unter sämtlichen Kosten zu verstehen ist. Dazu gehören jedoch sicher die Erarbeitung der Konzessionen (je 6 Seiten mit 19 bzw. 20 Artikeln), siebenseitige Regierungsratsbeschlüsse, die Vorlage an den Kantonsrat, die Kantonsratssitzung und so weiter. In dieser Staatsgebühr ist auch die jährliche Überwachung der Einhaltung der Konzession während 20 Jahren inbegriffen, ganz abgesehen von übrigen anfallenden Kosten.*

*Anlässlich der Gesetzesberatung im Jahre 1999 war der Antrag der Regierung auf eine unentgeltliche Konzession heftig umstritten. Der kantonsrätlichen Kommission zur Vorberatung des Gesetzes wurde ein Konzessionsentwurf vorgelegt, in dem festgehalten ist, dass die Netzbetreiberin sämtliche Kosten der Konzessionserteilung trage und für alle Kosten der staatlichen Aufsicht ersatzpflichtig sei. Aufgrund dieses Versprechens der Regierung wurde im Kantonsrat ein Antrag zur Erhebung einer bescheidenen Konzessionsgebühr mit 35 zu 32 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung einer Konzessionsgebühr erfolgte auf die Zusage der Regierung hin, dass sämtliche Kosten verrechnet würden, aber man wolle durch eine Konzessionsgebühr keine verdeckte Steuer einführen. Und es handle sich ausschliesslich um Werke, die vollumfänglich der öffentlichen Hand gehörten.*

*In der Zwischenzeit hat sich die Situation geändert. Die EKS AG gehört nur noch zu 75 Prozent dem Kanton. 25 Prozent der Aktien wurden an die Axpo verkauft. Von dieser unentgeltlichen Konzession profitieren somit nicht nur das EW Hallau, die Werke der Stadt Schaffhausen, die EKS AG, sondern auch die Axpo, die mit einem Viertel an der EKS AG beteiligt ist.*

*Die mehr als bescheidene Staatsgebühr für die Konzession wurde von der Regierung auf Antrag der Baudirektion beschlossen. Dadurch profitiert auch die EKS AG, deren Verwaltungsratspräsident wiederum der Baudirektor ist. Anlässlich der Konzessionsgenehmigung durch den Kantonsrat erklärte Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, dass der Regierungsrat bei der formellen Konzessionserteilung eine Verwaltungsgebühr erhoben habe, welche ungefähr die Verwaltungskosten und die Barauslagen im Zusammenhang mit der Erstellung dieser genauen Ausschei-*



*ungspläne der Versorgungsgebiete decke. Dass der Kanton während den nächsten 20 Jahren seine Überwachungspflichten praktisch unentgeltlich erfüllen muss, wird nirgends erwähnt. Es sei, so wurde versichert, nicht vorgesehen, jährlich eine Verwaltungs- oder Staatsgebühr zu erheben.*

*Wörtlich sagte Regierungsrat Hans-Peter Lenherr im Kantonsrat: „Es ist durchaus unüblich, dass ein Konzessionsgeber noch auf eine eigentliche Konzessionsgebühr verzichtet. Normalerweise muss nach Erteilung einer Konzession dafür eine jährliche Gebühr in definierter Höhe bezahlt werden. Soweit ich mich allerdings erinnere, war es ein spontaner Beschluss des Kantonsrates, ins Elektrizitätsgesetz zu schreiben, man dürfe keine Konzessionsgebühr verlangen. Und wir pflegen uns an die Gesetze zu halten“. Letzteres ist zu hoffen. Tatsache ist hingegen, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage die unentgeltliche Konzessionsabgabe beantragt hat. Dies aufgrund der Vernehmlassung bzw. auf Wunsch der Werke. Die von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr im Kantonsrat gemachte Aussage über die unentgeltliche Konzessionserteilung stimmt so nicht!*

*Im Hinblick auf mögliche weitere Änderungen in den Besitzesverhältnissen der Elektrizitätswerke und um wenigstens den staatlichen Aufwand im Zusammenhang mit den Konzessionen decken zu können, verlangen die Motionäre eine entsprechende Anpassung des Elektrizitätsgesetzes.*

**Charles Gysel** (SVP): Obwohl der Vorstoss Anfang Mai eingereicht wurde, gehe ich davon aus, dass Sie die Begründung dazu nochmals gelesen haben. Es geht um die Änderung des Elektrizitätsgesetzes in dem Sinn, dass künftig Konzessionsgebühren verrechnet werden, die zumindest die vollen Kosten des Staates decken. Es geht nicht um mehr und nicht um weniger.

Zur Erinnerung: Wir haben im Frühjahr 2007 der EKS AG, den Städtischen Werken und dem EW Hallau erstmals in der Geschichte die gesetzlich vorgeschriebenen Konzessionen erteilt. Das Elektrizitätsgesetz vom 24. Januar 2000 schreibt eine unentgeltliche Abgabe der Konzession vor. Die unentgeltliche Konzessionsabgabe war anlässlich der Gesetzesberatung heftig umstritten. Eine knappe Mehrheit (35 : 32) lehnte eine Konzessionsgebühr ab, weil man keine verdeckte Steuer einführen wollte. Zudem wurde festgehalten, dass ohnehin alle Werke in der öffentlichen Hand seien. Zudem gab damals die Regierung das Versprechen ab, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung und der Überwachung von den Konzessionsnehmern zu tragen seien. Dies steht ja heute auch so in der Konzession. So weit, so gut.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation geändert, die EKS AG gehört nur noch zu 75 Prozent dem Kanton Schaffhausen. Ob das in einigen Jahren noch so ist, bleibe dahingestellt. Ich wage es zu bezweifeln.

Anlässlich der Konzessionserteilung durch diesen Rat habe ich mich nach den verrechneten vollen Kosten für die Konzessionen erkundigt und dabei erfahren, dass das EW Hallau Fr. 1'000.-, die Städtischen Werke und die EKS AG je Fr. 2'000.- Staatsgebühr bezahlen mussten. Es ist offensichtlich, dass diese Zahlen nicht den vollen Kosten entsprechen. Somit hält sich der Staat nicht an die gesetzlichen Vorgaben. Und mit Staat meine ich in diesem Fall die Regierung, die diesen ja vertritt. Das ist für mich absolut unhaltbar. Stellen Sie sich vor, was passierte, wenn ich mich nicht an das Gesetz halten würde.

Weil mich die damalige Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr nicht befriedigte, habe ich am 13. März 2007 dem Regierungsrat einen Brief geschrieben. Darin habe ich die Regierung auf einen formellen Fehler in einem Konzessionsvertrag aufmerksam gemacht und sie gebeten, sich an die vom Kantonsrat genehmigten Konzessionen zu halten, in denen explizit festgehalten ist, dass sämtliche Kosten verrechnet werden. In einem Schreiben vom 10. April 2007 teilte mir die Regierung mit: „Der in den Ziffern 2 der jeweiligen Regierungsratsbeschlüsse vom 17. Oktober 2006 erwähnte Begriff 'Staatsgebühr' ist insofern etwas missverständlich, als es sich vorliegend zum grössten Teil um die Auferlegung der Barauslagen für die Ausmessung beziehungsweise der Abgrenzung der Versorgungsgebiete handelt. Dabei ging es in erster Linie um die Abgrenzung zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken, was den tieferen Betrag für die Gemeinde Hallau erklärt. Beim verbleibenden Teil der Gebühr – (wie viel das ist, wissen die Götter) – handelt es sich um die Verrechnung des Verwaltungsaufwands, welcher vorliegend allerdings nicht allzu gross war. Eine höhere Gebühr liess sich nicht rechtfertigen, denn der Regierungsrat wollte sich nicht dem Vorwurf, eine ‚versteckte‘ Konzessionsgebühr verlangt zu haben, aussetzen.“ So weit der Regierungsrat in einem Schreiben. Sind Sie mitgekommen? Ich habe es nicht ganz verstanden. Wichtig ist, dass es geschrieben ist.

Was den formellen Fehler anbetrifft, meinte die Regierung lediglich, dass fälschlicherweise in einer Klammer ein Hinweis auf Art. 19 statt Art. 18 der entsprechenden Konzession enthalten sei, was nicht zur Aufhebung der Beschlüsse führe. Das habe ich auch nie verlangt. Ich habe nur einen formellen Fehler festgestellt. Der offensichtliche Fehler wird nicht einmal bedauert, man entschuldigt sich auch nicht dafür.

Was diese bescheidene Staatsgebühr mit einer vollen Kostenverrechnung noch zu tun hat, verstehe ich überhaupt nicht.

Wenn wir in einer Konzession festhalten, dass die Netzbetreiberin sämtliche Kosten – ich betone: sämtliche Kosten – der Konzessionserteilung

sowie allfällige Kosten zur Durchsetzung der Verpflichtungen gemäss der Konzession zu tragen habe, so ist die Regierung auch verpflichtet – ich betone auch dies: verpflichtet –, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Für mich ist unerklärlich, was diese Staatsgebühr mit den vollen Kosten zu tun haben sollte.

Natürlich können Sie mir jetzt sagen, es gehe ja nur um einige tausend Franken. Mir geht es aber um Korrektheit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit. Warum kann eine Regierung eigentlich keine Fehler eingestehen? Das ist für mich auch ein Rätsel. Hätte die Regierung aufgrund meines Schreibens Einsicht gezeigt und die Fehler korrigiert, hätte ich nicht motionieren müssen. Es ist offensichtlich, dass die verrechnete „Staatsgebühr“ die Kosten bei Weitem nicht deckt. Aus zuverlässigen Quellen habe ich auch erfahren, dass bei der Festsetzung der Staatsgebühr externe Kosten noch gar nicht bekannt gewesen waren.

Im Übrigen finde ich, dass die Regierung generell nochmals über die Bücher gehen sollte. Einem Bürger, der gegen einen Gemeinderatsbeschluss bei der Regierung rekurriert, werden mindestens Fr. 800.- aufgebürdet. Aber für eine Konzession an ein Elektrizitätswerk für die Dauer von 20 Jahren werden lediglich Fr. 1'000.- verlangt. Ich habe mir sagen lassen, dass eine Bewilligung für eine „Besenbeiz“ bis zu Fr. 2'000.- kostet. Das alles verstehe ich nicht. Da stimmen doch die Relationen gar nicht mehr.

Weil es anscheinend gar nicht möglich ist, die genauen Kosten für eine Konzessionserteilung zu berechnen (externe Kosten, verwaltungsinterne Kosten, Regierungsratsbeschlüsse, Beschlüsse des Kantonsrates, Überwachung der Konzession während 20 Jahren), bleibt nichts anderes übrig, als eine Konzessionsgebühr zu verlangen. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sagte an der Kantonsratssitzung vom 5. März 2007 wörtlich: „Es ist durchaus unüblich, dass ein Konzessionsgeber noch auf eine eigentliche Konzessionsgebühr verzichtet. Normalerweise muss nach Erteilung einer Konzession dafür eine jährliche Gebühr in definierter Höhe bezahlt werden.“ Diese Meinung teile ich, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Ich hoffe, Sie teilen sie auch heute noch. Und das möchten wir mit dieser Motion auch erreichen: die Einführung einer Konzessionsgebühr.

Hingegen stimmt, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Ihre Aussage im Kantonsrat nicht, dass die unentgeltliche Abgabe einer Konzession vom Kantonsrat beantragt worden sei. Tatsache ist, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage dies seinerzeit beantragt hat, natürlich auf Wunsch der Werke. Es gab eine Vernehmlassung und die Werke wollten keine Gebühr bezahlen, worauf der Regierungsrat die unentgeltliche Abgabe unserem Rat beantragte.

Im Übrigen bleibe ich bei meiner Meinung, dass der Regierungsrat sich an die bereits beschlossene Konzession zu halten hat und dass die vol-

len Kosten zu verrechnen sind. Wie er das macht, ist letztlich seine Sache. Aber Fehler einzugestehen, ist anscheinend keine Stärke der Schaffhauser Regierung.

Es ist eigentlich schade, dass wir mit einer Motion die Glaubwürdigkeit, die Verlässlichkeit und die Korrektheit erzwingen müssen. Die mangelnde Einsicht der Regierung beziehungsweise des Baudirektors, der das alles in die Wege geleitet hat, lässt uns keine andere Wahl.

Ich bitte Sie deshalb, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Motion zu überweisen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Der Motionär verlangt eine Änderung des Elektrizitätsgesetzes dahingehend, „dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt“. Für die Bemessung von Konzessionsgebühren gilt – im Gegensatz zu den Verwaltungsgebühren – das Kostendeckungsprinzip, wie es der Motionär verlangt, aber gerade nicht. Ich erlaube mir daher, die Begriffe „Konzessionsgebühren“ und „Verwaltungsgebühren“ kurz zu erläutern. Die Konzessionsgebühr ist das Entgelt für die Nutzung einer öffentlichen Sache, das heisst konkret in unserem Fall die Entschädigung für die Übertragung eines exklusiven Rechts, in einem definierten Gebiet ein elektrisches Netz zu bauen und zu betreiben. Eine solche Konzessionsgebühr ist jährlich wiederkehrend und frankenmässig nicht begrenzt, weil das Kostendeckungsprinzip nicht gilt. Eine Verwaltungsgebühr dagegen ist das Entgelt für eine staatliche Tätigkeit (z.B. Gerichtsgebühr oder Gebühr für einen regierungsrätlichen Beschluss). Sie ist frankenmässig begrenzt. Die Obergrenze bei uns im Kanton Schaffhausen liegt bei Fr. 5'000.-. Innerhalb des Gebührenrahmens bemisst sich die Verwaltungsgebühr nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand sowie nach der Bedeutung des Geschäfts. Eine Konzessionsgebühr ist in aller Regel also um ein Vielfaches höher als eine Verwaltungsgebühr. Sie könnte mehrere hunderttausend Franken hoch sein, jährlich wiederkehrend, versteht sich. Würden wir beispielsweise im Sinne der Motion eine Konzessionsabgabe in ähnlicher Höhe wie im Kanton Luzern verlangen, so wären dies jährlich wiederkehrend 1,5 Mio. Franken. Im Kanton Luzern beträgt die Konzessionsabgabe im Schnitt etwa 4 Prozent der Energieabgabe.

Ich komme nun zu den eigentlichen Bemerkungen und beginne mit einem Rückblick auf die Totalrevision des Elektrizitätsgesetzes.

Im Rahmen der Totalrevision des Elektrizitätsgesetzes wurde die Frage, ob die Konzessionen an die bestehenden Elektrizitätswerke im Kanton Schaffhausen unentgeltlich zu erteilen seien oder nicht, sowohl in der Spezialkommission als auch im damaligen Grossen Rat kontrovers dis-

kutiert. Nachfolgend werde ich deshalb die wichtigsten Ergebnisse der politischen Diskussionen anhand der Materialien kurz beleuchten.

Im Vernehmlassungsentwurf des Baudepartements aus dem Jahre 1998 wurde auf eine Konzessionsabgabe verzichtet. Das Baudepartement war der Ansicht, eine solche Abgabe würde die Ertragskraft der Werke mindern. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse verzichtete der Regierungsrat auch im Bericht und Antrag an den Grossen Rat auf eine Konzessionsabgabe und präzierte den Gesetzestext dahingehend, dass der Kanton die Erfüllung der in Art. 1 EIG genannten Aufgaben unentgeltlich an eine oder mehrere Konzessionärinnen übertragen kann.

In der ersten Sitzung der Spezialkommission im Juni 1999 wurde ein Antrag auf Streichung des Wortes „unentgeltlich“ mit 8 : 4 abgelehnt. Im Rahmen der ersten Lesung im Grossen Rat beantragte Hans-Jürg Fehr, dies wieder aufzunehmen, und zwar mit folgendem Wortlaut: „Der Kanton überträgt die Erfüllung der in Art. 1 genannten Aufgaben an eine oder mehrere private oder öffentlich-rechtliche Konzessionärinnen. Er kann von den Konzessionärinnen eine Leitungsabgabe erheben. Über deren Einführung und Höhe entscheidet der Grosse Rat per Dekret.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Das Baudepartement war – dem Antrag von Hans-Jürg Fehr folgend – zur Ansicht gelangt, dass zumindest die Verankerung der Möglichkeit zur Erhebung einer Konzessionsabgabe im Gesetz sinnvoll erscheine. Diese Variante beziehungsweise der Antrag von Hans-Jürg Fehr wurde am 22. November 1999 von der Spezialkommission knapp mit 5 : 4 Stimmen, bei 4 Absenzen, abgelehnt. Im Kantonsrat wurde der Antrag in der zweiten Lesung mit 35 : 32 erneut abgelehnt.

In der Folge nahmen die Stimmberechtigten das Elektrizitätsgesetz deutlich an. Es wurde vom Regierungsrat auf den 15. Juni 2000 in Kraft gesetzt. Das Elektrizitätsgesetz ist seither – trotz verschiedener Revisionsversuche (Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes sowie zwei Volksinitiativen) – unverändert geblieben.

Gestützt auf das Elektrizitätsgesetz hat der Regierungsrat am 17. Oktober 2006 den drei bestehenden Elektrizitätswerken im Kanton Schaffhausen (EKS AG, Stadt Schaffhausen und Gemeinde Hallau) bis Ende Dezember 2026 die Konzession für die Abgabe elektrischer Energie in ihren Versorgungsgebieten erteilt und dabei – dem Gesetzeswortlaut entsprechend – keine Konzessionsgebühren verlangt. Es wurde lediglich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Ich gebe zu, wir hätten von den grösseren Elektrizitätswerken je Fr. 5'000.- verlangen können. Am 5. März 2007 wurden die Konzessionen mit einem Stimmenverhältnis von 65 : 3 vom Kantonsrat genehmigt.

Zur beantragten Änderung des Elektrizitätsgesetzes: Der Motionär strebt wie eingangs erwähnt eine Änderung des Elektrizitätsgesetzes dahinge-

hend an, dass „für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann“. Damit sollen offenbar die in den Jahren 1998 bis 2000 intensiv geführten Diskussionen wieder aufgenommen werden. Auch wenn seit-her erst verhältnismässig wenige Jahre vergangen sind und sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse kaum verändert haben, ist das Anliegen beziehungsweise der Meinungsumschwung des Motionärs in- sofern verständlich, als es durchaus üblich ist, dass Konzessionen mit jährlich wiederkehrenden Gebühren verbunden sind (z.B. Wasserzinsen und ähnliche Gebühren in der Telekommunikation). Das Baudepartement hat bereits im Hinblick auf die zweite Lesung Ende 1999/Anfang 2000 die Verankerung der Möglichkeit zur Erhebung einer Konzessionsabgabe im Gesetz wieder zur Diskussion gestellt. Damit wäre die Möglichkeit zur Erhebung einer solchen Abgabe im Gesetz verankert worden. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als unvertretbar, die Möglichkeit zur Erhebung einer Konzessionsabgabe im Gesetz zu verankern. Bei der Einführung beziehungsweise Bemessung einer solchen Abgabe ist jedoch zu bedenken, dass die Netzbetreiber erheblichen Mehrkosten durch eine verminderte Ablieferung kompensieren oder den Stromkonsumenten weiterverrechnen würden. Gemäss dem neuen Stromversorgungsgesetz, das im nächsten Jahr in Kraft tritt, sind die Elektrizitätswerke sogar dazu verpflichtet. Diese staatlichen Abgaben müssen künftig auf jeder Stromrechnung separat ausgewiesen werden.

Da die vor kurzem erteilten Konzessionen eine Laufzeit von 20 Jahren haben und an sich verbindlich sind, fragt es sich allerdings, ob eine solche Debatte bereits heute geführt werden soll. Eine Änderung des Elektrizitätsgesetzes beziehungsweise die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Konzessionsgebühr wäre erstmals in knapp 20 Jahren wirksam. Ein Abwarten würde sicher keinen wachsenden Schaden verursachen und hätte den Vorteil, dass die Marktentwicklung beobachtet werden könnte.

Im Weiteren ist auch darauf hinzuweisen, dass der normale jährliche Kontrollaufwand gering ist, besteht doch die Kontrolle im Wesentlichen in der Durchsicht der Geschäftsberichte, einer Aufgabe also, welche die Regierung im Falle der EKS AG ohnehin in ihrer Eigenschaft als Hauptaktionärin unentgeltlich erfüllen muss. Sollte eine Kontrolle aber wegen schlechter Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu einem aussergewöhnlichen Aufwand führen, könnte dieser aufgrund des Konzessionswortlautes ohne Weiteres in Form einer Verwaltungsgebühr zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass es gewisse Gründe für eine Konzessionsgebühr gibt. Da eine allfällige Gesetzesänderung erst in 20 Jahren eine Wirkung erzielen würde, erachtet der Regierungsrat eine Überwei-

sung der Motion zum heutigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll. Hinzu kommt, dass eine solche Konzessionsabgabe zu einer Erhöhung der Strompreise führen könnte, was den Zielsetzungen sowohl der EKS AG als auch des Regierungsrates zuwiderlaufen würde. Eigentlich müsste das auch den Interessen der SVP zuwiderlaufen. Dass die SP tendenziell für höhere Strompreise eintritt, ist nicht neu. Aber nach Auffassung der Regierung überwiegen die Gründe, die für eine Ablehnung der Motion sprechen.

**Walter Vogelsanger (SP):** In dieser Sache bin ich der gleichen Meinung wie Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. In Art. 2 Abs. 1 des Elektrizitätsgesetzes steht: „Der Kanton überträgt die Erfüllung der in Art. 1 genannten Aufgaben [hier ist die flächendeckende Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie gemeint] unentgeltlich an eine oder mehrere private oder öffentlich-rechtliche Konzessionärinnen.“ So weit, so gut.

Über Bearbeitungsgebühren oder Staatsgebühren steht im Elektrizitätsgesetz nichts. Ob der Regierungsrat eine zu bescheidene Bearbeitungsgebühr für die kürzlich erteilten Konzessionen erlassen hat, ist eine Ermessenssache. Wir können unseren Unmut darüber hier deponieren, was, so meine ich, mit dieser Motion auch geschehen ist.

Eine Konzessionsgebühr im Sinne einer jährlich wiederkehrenden Gebühr ist in Art. 2 Abs. 1 des Elektrizitätsgesetzes nicht vorgesehen, es heisst vielmehr, dass die Pflicht der Grundversorgung unentgeltlich ist. Es ist auch sinnvoll, dass man für die Erfüllung einer Pflicht nicht auch noch zur Kasse gebeten wird.

Es ist ja in unserem Sinn, dass wir mit elektrischer Energie versorgt werden. Und es ist auch richtig, dass der Verbraucher den Netzbetreiber für den Bau und den Unterhalt der Netze entsprechend bezahlt. Weshalb der Netzbetreiber und letztlich der Verbraucher dem Kanton via Konzessionsgebühren Steuern zahlen soll, ist schon weniger einsichtig. Da werden auf der einen Seite Steuern gesenkt und auf der anderen Seite sollen gleich wieder Steuern erhoben werden.

Ich denke, es ist nicht sinnvoll, Gebühren für die Erteilung der Konzession hier zu regeln. In diesem Sinne lehne ich zum heutigen Zeitpunkt die Motion ab.

**Gerold Meier (FDP):** Die FDP-CVP-Fraktion lehnt diese Motion einmütig ab. Die Konzessionen sind erteilt, und zwar auf 20 Jahre. In knapp 20 Jahren wird der Kantonsrat darüber wieder befinden können, vorher nicht. Denn diese Konzessionen sind verbindlich für die drei Unternehmen. Wir sollten hier keine Zeit damit verlieren, über etwas zu diskutieren, das erst in 20 Jahren aktuell werden kann. Überlassen wir dies der

dannzumaligen Generation. Kaum einer von uns wird dann noch dabei sein, ich jedenfalls sicher nicht.

**Urs Capaul** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an. Wir sollten heute nicht über das befinden, was in 20 Jahren wirksam sein soll. Es stellen sich uns auch andere Fragen: Beispielsweise gibt es Konzessionen beim Erdwärme- und beim Grundwasserentzug, es gibt Konzessionen für den Wasserverbrauch und den Wasserentzug aus dem Rhein und so weiter. All diese Konzessionen müssten entsprechend gehandhabt werden. Das wäre des Guten zuviel. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion bis auf Weiteres ab.

**Jürg Tanner** (SP): Ich habe in den alten Ratsprotokollen geblättert. Was Charles Gysel heute verlangt, hat Hermann Beuter 1999 verlangt. Es war damals ein knapper Ausgang der Abstimmung. Ich habe eine gewisse Sympathie dafür, dass man Konzessionsabgaben fordert. Der Staat gibt nämlich einer oder mehreren Gesellschaften das Recht, ein Monopol zu betreiben. Das ist die Leistung des Staates. Er sagt: „Diese Werke und keine anderen dürfen den Strom verteilen. Und dafür will ich etwas.“

Es gibt für ganz andere Geschichten horrenden Abgaben. Von der Wasserkraft leben einzelne Gemeinden in den Bergen äusserst fürstlich. Millionenbeträge werden für die Nutzung des Wassers verlangt, obwohl das Wasser auch vom lieben Gott oder von sonst wem kommt, durchsickert und weggeht. Dennoch werden horrenden Gebühren verlangt, welche die Stromkosten in die Höhe treiben.

Ich bin nicht ganz sicher, ob wir 20 Jahre warten müssen. Es könnte ja sein, dass diese Konzessionen an andere Gesellschaften übertragen werden. Dann müssen wir neue Konzessionen erteilen. Das kann in wenigen Jahren der Fall sein. Es ist eine Grundsatzfrage, die man so oder anders beantworten kann. Ich für meinen Teil werde die Motion unterstützen.

**Charles Gysel** (SVP): Ich bin über die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr keineswegs überrascht. Er hat auch zu gewissen Vorwürfen, die ich gemacht habe, keine Stellung genommen. Die effektiv entstandenen Kosten wurden mit dieser Konzession nicht überwältigt. Das schleckt keine Geiss weg. Wie kann ich als Kantonsrat fordern, dass dies revidiert wird? Die Kontrollstelle soll es ausrechnen. Ich bin überzeugt, dass das Ganze mindestens Fr. 20'000.- gekostet hat. Jetzt geht es aber nicht um Millionen, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Wenn Sie erzählen, man könne im Verlauf von 20 Jahren 1,7 Mio. Franken verlangen, so ist das absurd. Lesen Sie mal, was wir überhaupt verlangen, Herr Regierungsrat! Wir wollen, dass zumindest die Kosten im Zusammenhang mit



diesen Konzessionen gedeckt werden. Wir wollen ja nicht auf der Stromrechnung lesen, dass wir noch ein paar hundert Franken Staatsgebühr abliefern müssen. Uns geht es nicht um Millionen. Das ist ja Unsinn.

Ich habe kein Wort über eine saubere Abrechnung gehört. Ich weiss auch, weshalb Sie es nicht sagen wollen, denn Sie wissen, wie viel es genau gekostet hat. Aber Sie halten sich da zurück. Die Haltung der SP hat mich etwas überrascht, jedenfalls das Votum von Walter Vogel-sanger. Versöhnlicher gestimmt hat mich dann das Votum von Jürg Tanner. Wenn Sie diese Motion überweisen, geschieht einige Jahre vermutlich nichts. Sie wissen, wie lange es dauert, bis ein Gesetz geändert wird. Bis die Regierung Bericht und Antrag stellt, hat sie einige Jahre Zeit. Man kann sogar noch Verlängerung erwirken. Die nächsten Jahre geschieht nichts, auch wenn Sie die Motion überweisen. Aber es könnten sich Änderungen ergeben. Dann im Eilzugtempo das Elektrizitätsgesetz ändern zu müssen, ist natürlich nicht sinnvoll. Wenn man ein wenig vorausschauend sein will, muss man das Gesetz jetzt ändern, sodass man im Bedarfsfall reagieren kann. Wer weiss, ob der Regierungsrat in zwei, drei Jahren nicht beantragt, weitere 24 Prozent der EKS AG der Axpo zu verkaufen? Wenn Regierungsrat Hans-Peter Lenherr als Nationalrat nach Bern ginge, würde er schon versuchen, den Einfluss der Axpo zu vergrössern.

Die Situation ist im Vergleich zu 1999 völlig anders. Damals konnte ich nicht dazu sprechen, da ich als Ratspräsident auf dem Bock sass. Ich hätte mich vermutlich schon dafür eingesetzt.

Dass die FDP-CVP-Fraktion dieser Motion nicht zustimmt, ist völlig klar, sie muss ja den eigenen Regierungsrat in ihrer abstrusen Situation noch ein wenig schützen. Dafür habe ich auch Verständnis. Wenig Verständnis hätte ich, wenn die SP heute diese Änderung nicht vorausschauend einleiten würde. Es wird vorerst einmal nichts geschehen. Vielleicht haben wir mit dem neu gewählten Regierungsrat und Nachfolger von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr die Chance, eine gute Lösung zu finden.

**Christian Heydecker (FDP):** Wenn ich Charles Gysel richtig verstanden habe, geht es ihm nicht darum, eine eigentliche Konzessionsgebühr einzuführen, wie es Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gesagt hat, um da Gewinne zuhanden des Staates abzuschöpfen. Das ist wichtig. Bei Charles Gysel herrscht aber ein gewisser Unmut darüber, dass offenbar diese Verwaltungsgebühr im Vergleich zu den effektiven Kosten zu tief ausgefallen ist. Dafür aber müssen wir das Gesetz nicht ändern. Dieses genügt, wie es ist.

**Charles Gysel (SVP):** Was können wir dann tun, wenn die Regierung nichts unternimmt?

**Christian Heydecker (FDP):** Die Genehmigung der Konzession nicht erteilen! Das ist der Hebel. Die Mehrheit aber hat bestimmt. Das ist Demokratie. Wäre die Mehrheit des Kantonsrates der Meinung gewesen, die Fr. 2'000.- für die EKS AG und für die Städtischen Werke sowie die Fr. 1'000.- für Hallau seien zu tief, hätte man die Genehmigung verweigern und sagen können: Konzession zurück an den Absender, sie muss geändert werden. Das hätten wir tun können. Die ganz grosse Mehrheit hat dem Verfahren jedoch zugestimmt. Stehen wir in 20 Jahren vor derselben Frage, können wir sagen: Wir als Kantonsrat wollen eine höhere Verwaltungsgebühr, sonst erteilen wir die Genehmigung nicht. Und dazu braucht es keine Gesetzesänderung.

Charles Gysel schreibt, das Gesetz solle dahingehend geändert werden, dass eine Konzessionsgebühr verlangt werden könne. Damit aber fordert er etwas ganz anderes, als er eigentlich will. Ich verstehe den Unmut. Wie Walter Vogelsanger sagte, war die Einreichung dieser Motion eine Unmutsäusserung. Ich kann Charles Gysel garantieren, dass die Gebühr in 20 Jahren höher sein wird. Deswegen aber das Gesetz zu ändern und dieses erst noch so zu ändern, dass das Problem, das man gelöst haben will, nicht gelöst wird, ist wirklich nicht sinnvoll. Dass man mit einer solchen Gesetzesänderung einer Konzessionsgebühr, die wir nicht wollen, Tür und Tor öffnet, kann auch nicht im Sinne von Charles Gysel sein.

Die Regierung hat den Unmut zur Kenntnis genommen und wird bei der Konzessionserneuerung sicherlich höhere Gebühren verlangen. Wir als Kantonsrat aber haben es in der Hand, gegen zu tiefe Gebühren anzugehen, indem wir drohen, dass wir diese Konzession so nicht genehmigen. Dann hat der Regierungsrat eine Anpassung vorzunehmen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich bin nicht der Meinung, das Ganze habe Fr. 20'000.- gekostet. Ich betone aber nochmals: Die maximale Verwaltungsgebühr beträgt Fr. 5'000.-. Das ist eine Realität. Über diese Fr. 5'000.- hätten wir nicht gehen können. Wir haben die drei Konzessionen als Gesamtheit betrachtet und total für alle drei zusammen Fr. 5'000.- verlangt.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Obwohl mir scheint, der Motionär wisse nicht ganz genau, was er verlangt, stimmen wir jetzt ab.

**Charles Gysel (SVP):** Vielleicht darf ich einmal als gewöhnliches Mitglied des Kantonsrates dem Präsidenten einen Verweis erteilen.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Das dürfen Sie gemäss Geschäftsordnung nicht!

**Charles Gysel (SVP):** Dann setze ich mich eben über die Geschäftsordnung hinweg. Ich weiss genau, was ich will. Ich will die Änderung des Elektrizitätsgesetzes. Ich will die Einführung einer Konzessionsgebühr. Und ich will, dass diese Konzessionsgebühr angemessen angesetzt wird. Darüber können wir uns dann ja unterhalten. Zumindest aber alle Kosten, die dem Staat verursacht werden, sollen gedeckt sein.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 29 wird die Motion Nr. 4/2007 von Charles Gysel vom 7. Mai 2007 betreffend Änderung Elektrizitätsgesetz erheblich erklärt. Sie erhält die Nr. 491.**

\*

**5. Motion Nr. 5/2007 von Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007 betreffend Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge**

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 379

#### *Schriftliche Begründung*

*Die Umweltschutzdiskussion ist in aller Munde. Schlechthin wird die Meinung vertreten, dass der Staat hier lenkend eingreifen soll. Die vorgeschlagenen Lenkungsmassnahmen haben aber meist den Mangel, dass sie eher den Verwaltungsapparat aufblähen, als dass sie eine echte Lenkungswirkung herbeiführen könnten.*

*Meiner Meinung nach ist auch in der Umweltschutzdiskussion ohne Hysterie vorzugehen. Bevor wir den Verwaltungsapparat mit weiteren Vorschriftenkatalogen überstrapazieren und damit den Bürger bevormunden, sollen einfache, bürgerfreundliche und an die Eigenverantwortung der Bürger appellierende Massnahmen ergriffen werden.*

*Eine solche Massnahme schlage ich hier vor. Die Hybridfahrzeuge sind bekannt und können im jeweiligen Computersystem leicht ermittelt werden. Komplizierte Berechnungen wie bei einem Bonus-Malus-System entfallen. Für jeden Bürger ist nachvollziehbar, wer von der Steuerbefreiung profitiert.*

*Es ist kaum anzunehmen, dass sich Horden von Privatfahrzeugnutzern aufgrund einer solchen neuen Regelung auf Hybridfahrzeuge stürzen werden. Ein Anreiz zum Kauf eines solchen Fahrzeugs wäre aber gesetzt – ohne bürokratischen Aufwand verursacht zu haben. Der Kantonsrat*

*könnte demnach hier ein Zeichen setzen, ein Zeichen, das dem Bürger auch als Denkanstoss dienen soll.*

**Andreas Gnädinger** (JSVP): Bevor ich meine Motion kurz eingehender begründe, muss ich nochmals auf die letzte Sitzung und den unmissverständlichen Hinweis von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf zurückkommen, ich hätte mir angemasst, trotz einem vorliegenden regierungsrätlichen „Massnahmenplan Lufthygiene“ die vorliegende Motion einzureichen. Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, es tut mir leid, aber da scheinen Sie etwas falsch verstanden zu haben.

Ich habe von dem Massnahmenplan erst nach Einreichung der Motion Kenntnis bekommen und habe nur sehr beschränkte hellseherische Fähigkeiten. Wenn der Regierungsrat also schon so einen überlebenswichtigen Massnahmenplan verabschiedet hat, von dem der Kantonsrat Kenntnis haben muss, wäre es wohl sinnvoll, ihn nicht nur der Presse, sondern auch den Kantonsräten zuzustellen.

Ich habe nun also den Massnahmenplan gelesen und bin wenig begeistert. Das Baudepartement ist beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur steuerlichen Förderung von energie- und umweltfreundlichen Fahrzeugen in Abstimmung mit den Ostschweizer Kantonen zu erarbeiten. Was eine „steuerliche Förderung“ ist, wird wohl das Geheimnis des Regierungsrates bleiben. Ich fühle mich auf jeden Fall selten durch Steuern gefördert. Die viel wichtigere Erkenntnis ist aber: Es ist völlig unklar, was denn wirklich gemacht werden soll – in Absprache mit den Ostschweizer Kantonen. Jetzt komme ich zu des Pudels Kern: Der Regierungsrat kann noch so viele Massnahmenpläne, Massnahmenpakete, Leitbilder oder Zukunftspläne erlassen; ich werde weiterhin Motionen einreichen, wie es mir beliebt. Alle hier im Saal kennen den Unterschied zwischen Postulaten und Motionen. Wenn ich also eine Motion einreiche und eine Gesetzesänderung beantrage, interessieren mich Ihre Massnahmenpläne nicht im Geringsten. Wir befinden uns hier nicht in einem kommunistischen Staat, in dem des Führungsgremiums Wort umgehend zum Gesetz wird.

Die Moral der Geschichte: Entweder legt der Regierungsrat einen Bericht und Antrag vor, oder ich werde meine Ideen zu Gesetzesänderungen weiterhin in jedem Fall mit Motionen vorbringen.

Nun aber kurz und schmerzlos zur Motion. Die Besitzer von Hybridfahrzeugen sollen zu 50 Prozent von der Strassenverkehrssteuer befreit werden. Ich verlange also, im Gegensatz zum ominösen Massnahmenplan, eine sehr konkrete Massnahme. Es handelt sich bei den Hybridfahrzeugen um umweltfreundliche Fahrzeuge. Ich bin der Meinung, es sei durchaus sinnvoll, dass der Staat bedacht Antriebe engagierter Privatpersonen in diesem Bereich goutieren sollte. Es bringt schliesslich allen etwas, wenn wir der Umwelt Sorge tragen. Die Umweltfrage betrachte ich aber

nur als einen Teil meiner Motion. Genauso wichtig scheint mir, dass wir uns aus der Umklammerung der Erdöl fördernden Staaten befreien. Wir sind seit Jahren ölabhängig. Offensichtlich wird dies an der Entwicklung der Erdölpreise in den letzten Jahren. Das mittelfristige Ziel sollte sicherlich sein, mit möglichst wenigen Einheiten der endlichen Ressource Öl über die Runden zu kommen.

Weshalb sollen nun aber nur Besitzer von Hybridfahrzeugen von einer Steuersenkung profitieren? Die heute auf dem Markt befindlichen Hybridfahrzeuge sind technisch ausgereift, sie verbrauchen wesentlich weniger Treibstoff und man zahlt zwar im Vergleich zu anderen Fahrzeugen derselben Klasse immer noch einen Aufschlag, aber dieser Preisnachteil hält sich heute in Grenzen. Die Hybridfahrzeuge sind so weit wie keine andere Alternativtechnik entwickelt. Genau darum ist sie unterstützungswürdig. Nahe dran, was die Schadstoffbilanz betrifft, sind die Dieselfahrzeuge der neusten Generation. Diese Fahrzeuge haben aber gerade den Mangel, dass sie nach wie vor zu grosse Mengen der endlichen Ressource Öl verbrauchen und die Abhängigkeit nicht lindern. Das Gleiche gilt für Gasfahrzeuge. Nicht nur Öl ist eine endliche Ressource, auch Gas. Die Umweltbilanz von Gasfahrzeugen kenne ich nicht. Ich nehme aber an, dass Gasfahrzeuge ebenfalls einiges an Schadstoffen produzieren.

Bioethanol, Biodiesel und so weiter können kaum die Zukunft sein. Heute ist der unsubventionierte Treibstoff noch viel zu teuer. Bei echter Massenproduktion dürfte er billiger werden, die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sind aber in der Tendenz schon heute erkennbar mit der „Tortilla-Krise“ in Mexiko und dem Pasta-Streik in Italien. Dies kann man vielleicht belächeln, eine ausgewachsene Nahrungskrise würde aber wohl unser Lachen verstummen lassen. Dabei zu beachten ist natürlich noch, dass die Umweltbilanz solcher Alternativantriebsstoffe nach den neusten Studien schlicht schlecht ist.

Besitzer von Elektrofahrzeugen schliesslich können schon nach der heutigen Regelung vom Regierungsrat entlastet werden. Eine solche Kompetenz besteht bereits im Gesetz über die Strassenverkehrssteuer. Statt Massnahmenpläne auszuarbeiten, könnte der Regierungsrat also einfach die Verordnung anpassen.

Es bleiben demnach noch die Besitzer von Hybridfahrzeugen wenn nicht gleich als förderungswürdig, dann immerhin als entlastungswürdig übrig. Der Staat kann mit weichen Lenkungsmassnahmen eine positive Entwicklung beschleunigen, indem er den Endnutzer und indirekt den innovativen Produzenten, der ein konkurrenzfähiges Produkte anbietet, mit Goodies darauf aufmerksam macht, dass man den Einsatz schätzt. Diese Goodies wären hier, dass der Fahrzeugbesitzer nur noch die halbe

Strassenverkehrssteuer zahlen müsste und der Autoproduzent durch den Mehrabsatz mehr Umsatz generiert.

Bei der vorgeschlagenen Steuerreduktion handelt sich um ein einfaches System, da nur die Hybridfahrzeuge herausgefiltert werden müssen. Es verursacht also praktisch keinen Verwaltungsaufwand. Zudem wäre der Ausfall für den Staat sehr wohl verkraftbar, da diese Steuerreduktion kaum einen grossen Brocken ausmachen dürfte. Meiner Meinung nach würden die positiven Auswirkungen der Motion also deutlich überwiegen, weshalb ich auf Ihre Unterstützung hoffe.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Am 15. Januar 2007 hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Motion Nr. 6/2006 von Andreas Schnider vom 21. August 2006 betreffend emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer mit 38 : 31 abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte nicht grundsätzlich, sondern vor allem deshalb, weil das umfassende Bonus-Malus-System sehr aufwändig gewesen wäre und die Regierung die Auffassung vertrat, man müsse nach einer gesamtschweizerisch oder zumindest regional einheitlichen Lösung suchen. Nur so wäre der Aufwand für die Ermittlung der fahrzeugspezifischen Daten sowie der Aufwand für die Anpassung der EDV-Programme auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Inzwischen zeichnet sich in dieser Hinsicht eine schweizerische oder zumindest überregional koordinierte Motorfahrzeugbesteuerung ab.

Die Frage der Förderung umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuern wurde während der letzten Monate in vielen Kantonen diskutiert. Gestützt darauf haben Vertreter fast aller Kantone (Umweltschutz- und Strassenverkehrsämter), verschiedener Bundesämter sowie Vertreter der ETH und des TCS unter Mitwirkung der Firma INFRAS Kriterien für die Förderung von umwelt- und energieeffizienten Fahrzeugen erarbeitet. Das Ergebnis liegt nun in der Empfehlung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz (asa) vom 2. Juli 2007 an die Kantone mit dem Titel „Rabattmodell für die kantonale Motorfahrzeugsteuer zur Förderung energie- und umwelteffizienter Personenwagen“ vor. Den Kantonen wird dabei empfohlen, bei der Erstimmatrikulation von Neufahrzeugen mit der so genannten Energieetikette A für die Dauer von drei bis vier Jahren einen Rabatt von 50 bis 100 Prozent auf die Strassenverkehrssteuer zu gewähren. Auf die Förderung nur einzelner Technologien wurde bewusst verzichtet. Mit dem vorgeschlagenen Rabattmodell ist nämlich sichergestellt, dass immer die umweltfreundlichsten Fahrzeuge gefördert werden und die Energieetikette laufend dem neusten Stand der Technik angepasst wird. Die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Lösung in der Praxis ist ohne allzu grossen administrativen Aufwand möglich,

insbesondere wenn mehrere Kantone dieses Modell einführen. Aus Sicht des Regierungsrates ist ein Rabattmodell im vorgeschlagenen Rahmen eine einfache und gute Möglichkeit, um umwelt- und energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern. Im Zusammenhang mit der Empfehlung der asa führt die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zurzeit eine Umfrage zur Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuern nach ökologischen Kriterien (insbesondere Rabattmodell für Fahrzeuge mit Energieetikette A) durch. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kantone diesem Modell zustimmen, zumal die erwähnte Empfehlung unter Mitarbeit praktisch aller zuständigen Dienststellen der Kantone zustande gekommen ist.

Es bleibt die Frage zu beantworten, ob die Ertragsausfälle bei der Motorfahrzeugsteuer kompensiert werden sollen oder nicht. Da es sich bei den Fahrzeugen mit Energieetikette A vorwiegend um Fahrzeuge mit kleinem Hubraum handelt, beträgt der Ausfall bei den Motorfahrzeugsteuern im Kanton Schaffhausen nach einer groben Schätzung des Strassenverkehrsamtes höchstens 5 Prozent des Steuerertrags. Im Sinne der Einnahmenneutralität sollte die Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung dieser Rabatte allenfalls um die erwähnten 5 Prozent erhöht werden.

Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass auf Bundesebene darüber diskutiert wird, ob die kantonalen Strassenverkehrssteuern abgeschafft und im Gegenzug die Treibstoffpreise erhöht werden sollen. Mit einer solchen Lösung könnte der administrative Aufwand der Strassenverkehrsämter wesentlich vermindert werden. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich einzelne Unternehmen und Randregionen benachteiligt fühlen. Die vorliegende Motion verlangt lediglich, es seien Hybridfahrzeuge steuerlich zu privilegieren. Diese Stossrichtung ist nach Auffassung der Regierung zu eng, zumal der Regierungsrat gemäss dem kürzlich verabschiedeten Massnahmenplan Lufthygiene 2006/2007 (Massnahme A3) im Kanton Schaffhausen bis Ende 2007 ohnehin einen Gesetzesvorschlag zur steuerlichen Privilegierung (Steuerbefreiung oder „Rabatte“) besonders energieeffizienter und umweltfreundlicher Fahrzeuge erarbeitet. Die vorzunehmende Anpassung im Gesetz über die Strassenverkehrssteuern wird nicht nur Hybridfahrzeuge privilegieren, sondern auch andere Fahrzeuge, sofern diese die Anforderungen der Energieetikette A erfüllen. In diesem Sinne kann die Motion entgegengenommen werden, auch wenn sie zu eng formuliert ist.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Andreas Gnädinger sagt, er habe keinen Zugriff zum Massnahmenplan gehabt. Dieser wurde Ende April 2007 den Medien vorgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Plan im Internet zugänglich sei. Ihnen, Andreas Gnädinger, als jungem, urbanem Vertreter der JSVP traue ich doch zu, dass Sie das Internet be-

herrschen und auch nutzen. Habe ich aber von Ihnen diesbezüglich zu viel verlangt, entschuldige ich mich bei Ihnen.

**Urs Capaul** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hegt grosse Sympathien für den Vorstoss. Wir erachten ihn aber wie die Regierung als zu eng gefasst. Es gibt verschiedene Antriebstechnologien, die ebenfalls förderungswürdig wären. Ich denke beispielsweise an mit Biogas aus Faultürmen betriebene Fahrzeuge. Ich denke an die Wasserstofftechnologie mit Brennstoffzellen und Elektromotoren.

Mit der Förderung der A-Fahrzeuge aber haben wir Mühe. Das Problem liegt darin, dass dort nur die Energie als Kriterium Eingang findet. Nehmen wir beispielsweise Dieselfahrzeuge. Sie sind sehr energieeffizient. Unter den Dieseln finden wir verschiedene A-Fahrzeuge. Aber bezüglich der Umweltemissionen – Feinstaub, Stickoxide und so weiter – vermögen sie mit Hybridfahrzeugen oder anderen Antriebstechnologien nicht mithalten. Es stört uns, dass allein auf die Energieeffizienz geachtet wird.

Wir sind auch der Meinung, die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Ertragsausfälle bei der Motorfahrzeugsteuer wären zu kompensieren. Aber nicht indem Dieselfahrzeuge gefördert werden. Es müsste vielmehr ein bestimmtes Bonus-Malus-System aufgebaut werden. Neue schlechte Fahrzeuge müssten entsprechend mit höheren Abgaben konfrontiert werden. Das gibt letztlich den Anreiz, auf umweltschonende Fahrzeuge umzusteigen.

**Georg Meier** (FDP): An der vergangenen Sitzung haben wir ein Postulat von Andreas Schnider überwiesen und sogleich abgeschrieben. Die SVP-Fraktion wollte das Postulat nicht überweisen, da es offene Türen einrennen und da den Forderungen bereits im Massnahmenplan Lufthygiene entsprochen worden sei. Der vorliegende Vorstoss von Andreas Gnädinger wurde eingereicht, nachdem der Massnahmenplan vom Regierungsrat bereits zur Kenntnis genommen worden war. Hier rennen wir offene Türen ein, die es schon längst nicht mehr gibt.

Trotzdem noch zum Inhalt. Wenn wir die Motion erheblich erklären, leisten wir den Hybridfahrzeugen einen Bärendienst. Womöglich könnten gerade diese Fahrzeugtypen in eine noch günstigere Kategorie, die mehr als 50 Prozent Ermässigung ausmachen würde, eingestuft werden. Halten wir uns also an die neuen Bemessungskriterien, das heisst an die neue Energieetikette, die noch dieses Jahr vorliegen soll.

Die Motion ist einerseits überflüssig, das habe ich bereits erwähnt. Man sollte sie deshalb eigentlich nicht überweisen. Andererseits möchte auch die FDP-CVP-Fraktion die besonders umweltfreundlichen Fahrzeuge steuerlich entlasten. Man könnte der Motion infolgedessen auch zustimmen. Stimmen Sie also, wie Sie wollen.



**Andreas Schnider** (SP): Die Ermässigung der Strassenverkehrssteuern für Hybridfahrzeuge ist ein minimaler Schritt in die richtige Richtung für mehr Ökologie bei den Automobilsteuern. Aus diesem Grund werde ich dieser Motion – jedoch ohne Begeisterung – zustimmen. Warum sich meine Begeisterung in Grenzen hält, möchte ich anhand einiger Fakten darlegen.

In der Schweiz gibt es bekanntlich mehr als 3,9 Millionen Personenwagen, Tendenz steigend. Im August 2006 verkehrten dabei ganze 3'667 Hybridfahrzeuge. Das bedeutet, dass lediglich 0,01 Prozent der Personenwagen einen Hybridantrieb besaßen. Seien wir uns also dessen bewusst, wie wenige Fahrzeuge diese Motion betrifft und wie entsprechend klein ihre Lenkungswirkung sein wird.

Zudem gilt es klar festzuhalten, dass der Hybridantrieb heute zwar zu den fortschrittlichsten Konzepten in der Automobiltechnologie gehört, dass dieser Technologiebereich im Besonderen jedoch einem steten technischen Wandel unterliegt.

Aufgrund der Tatsache, dass es auch für Experten keinen eigentlichen Königsweg bei den Antriebssystemen und auch bei den Treibstoffarten gibt, sollten grundsätzlich nicht einzelne Antriebskonzepte – wie in diesem Fall der Hybridantrieb –, sondern generell die umweltschonendsten Fahrzeuge steuerlich begünstigt werden.

Es gibt nämlich heutzutage bereits Fahrzeuge, die ähnlich umweltschonend unterwegs sind wie Fahrzeuge mit Hybridantrieben. Ein Blick auf die Autoumweltliste des VCS bestätigt das. All diese Fahrzeuge werden von dieser einseitigen Massnahme jedoch nicht profitieren, was man durchaus auch als ungerecht empfinden könnte.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man die Herausforderung der ökologischen Automobilbesteuerung ganzheitlich betrachten sollte. Aus diesem Grund habe ich letztes Jahr ja auch die Motion für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer lanciert, welche sämtliche Fahrzeuge und nicht nur lediglich 0,01 Prozent aller Personenwagen betroffen hätte.

Als Kriterium für die Steuerbelastung sollte also weder allein der Hubraum noch die Art des Antriebssystems massgebend sein, sondern der effektive Verbrauch und der Schadstoffausstoss eines Fahrzeugs.

Eine weitere Problematik dieser Motion ist die Tatsache, dass in Zukunft auch gewichtsmässig schwere und sehr leistungsstarke Fahrzeuge mit einem Hybridmotor ausgestattet werden, was per se ja eine erfreuliche Tendenz ist. Man stelle sich aber den ersten mit einem Hybridantrieb ausgestatteten Offroader vor, der zwar hohe Spritverbrauchs- und Emissionswerte aufweist, von dieser Ermässigung jedoch ebenso profitiert.

Die Frage, ob es in Ordnung sei, dass im Gegensatz dazu ein Kleinwagen ohne Hybridantrieb – jedoch mit ausgezeichneten Verbrauchs- und

Emissionswerten – in Zukunft nicht profitiert, muss jeder für sich beantworten.

Ein weiterer Schwachpunkt dieser Motion ist die Einseitigkeit. Andreas Gnädinger spricht lediglich einen Bonus aus, macht also Steuergeschenke für Umweltbewusste. Das ist schön und gut. Das Etikettensystem würde ebenfalls nur einen Bonus aussprechen. Ein ganzheitlicher Ansatz müsste aber ebenso ein Malus-System enthalten. Beispielsweise sollten übermotorisierte, übergewichtige und Treibstoff saufende Off-roader bestraft werden. Diese Regelung hätte übrigens auch den Vorteil, dass die Massnahme haushaltneutral umgesetzt werden könnte. Ein Kriterium, das ja häufig von bürgerlicher Seite in den Vordergrund gerückt wird.

Auf diese unpopuläre Massnahme verzichtet der Motionär aber gern. Schliesslich möchte man ja niemandem wehtun mit einem Malus-System und den Durchbruch dieser Motion nicht gefährden.

Obwohl man also bei diesem Vorstoss durchaus von einer einseitigen Bevorzugung einer speziellen Antriebsart sprechen kann, werde ich die Motion Gnädinger unterstützen, da die Stossrichtung stimmt.

Ich finde, wir sollten das im Wahljahr neu erwachte grüne Gewissen der SVP nicht schon wieder im Keim ersticken. Die miserable Bilanz der SVP bei Umweltthemen wird dadurch allerdings auch nicht wirklich aufpoliert.

**Gottfried Werner (SVP):** Eine Frage an Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ob Hybrid-, Gas- oder Elektrofahrzeuge, ob grosse oder kleine Autos, ihnen ist eines gemeinsam: sie brauchen die Strasse. Aus der Verkehrssteuer stehen dem Kanton etwa 9 Mio. Franken für den Strassenbau zur Verfügung, aus dem Benzinzoll nur knapp 2 Mio. Franken. Ich bin mir dessen bewusst, dass der Anteil der Hybrid-, Gas- und Elektrofahrzeuge einen kleinen Teil ausmacht. Dennoch stelle ich mir immer wieder die Frage: Wie leisten diese Fahrzeuge in Zukunft ihren Anteil an den Strassenbau? Meines Wissens wird auf Gas und Strom kein Zoll erhoben.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Die Treibstoffabgabe, die wir anteilmässig vom Bund erhalten, ist bundesweit geregelt. Man müsste demnach zuerst abklären, ob wir die Möglichkeit hätten, hier korrigierend einzugreifen. Es ist tatsächlich so, dass nur die mit Benzin betriebenen Fahrzeuge einen Anteil leisten. Ich nehme die Frage einmal so entgegen, wobei ich nicht weiss, ob dies auf Bundesebene ein Thema ist.

**Andreas Gnädinger (JSVP):** Ich danke für die zwar nicht begeisterte, aber doch positive Aufnahme meiner Motion.

Die Variante "3 Jahre Steuerrabatt für Fahrzeuge mit Energieetikette A" halte ich für die schlechtestmögliche Variante. Zur Energieetikette haben wir bereits etwas gehört; die drei Jahre bringen nun einfach gar nichts. Das bedeutet doch: Nach drei Jahren wird ein neues Auto gekauft und die Energie, die ins neue Auto investiert wird, wird überhaupt nicht aufgerechnet. Man sollte also konstant einen Rabatt gewähren.

Ich habe sehr gezielt nur Fahrzeuge mit Hybridantrieb angesprochen. Für mich ist dies die Technik, die heute am meisten überzeugt. Die anderen Techniken überzeugen nicht.

Zu den schweren Fahrzeugen: Natürlich gibt es schon schwere Fahrzeuge mit Hybridantrieb. Die Leute hätten aber sonst einfach ein schweres Fahrzeug ohne Hybridantrieb gekauft. Was ist nun besser?

Kurz zum Wahljahr: Zugegeben, wir sind nicht bekannt für übermässig viele Vorstösse. Aber wir handeln mit Bedacht, gezielt und nicht übermotiviert und hektisch.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 6 wird die Motion Nr. 5/2007 von Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007 betreffend Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge erheblich erklärt. Sie erhält die Nr. 492.**

**Jürg Tanner (SP):** Ich habe mir das Vorgehen der FDP an der letzten Sitzung zu Herzen genommen und beantrage Ihnen, diese überwiesene Motion sei sofort abzuschreiben.

**Andreas Gnädinger (JSVP):** Jürg Tanner weiss ganz genau, dass dies so natürlich nicht geht. Ich habe eine Motion eingereicht, und da muss eine Gesetzesanpassung folgen. Der Bericht und Antrag liegt nicht vor, also können wir nicht abschreiben. Wir haben die Motion erheblich erklärt, und dabei bleibt es.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich verweise auf § 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung: „*Erledigung einer Motion* Die erheblich erklärte Motion wird an den Regierungsrat oder an eine Kommission gewiesen, sofern der Kantonsrat nicht mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Erledigung beschliesst.“

Es sind 61 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 41.

### Abstimmung

**Die Motion wird mit 39 : 17 nicht abgeschrieben. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.**

\*

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Ich komme nun zur

Würdigung von Peter Schaad

Peter Schaad vertrat seit dem 1. Januar 2005 die ÖBS des Wahlkreises Klettgau im Kantonsrat. In seiner Ratszeit arbeitete er in insgesamt drei Spezialkommissionen mit.

Weil er dem Ruf der Liebe folgt, verlässt er unseren Kanton und somit auch unser Parlament.

Ich danke Peter Schaad für seinen Einsatz zum Wohle und Gedeihen unseres Kantons und wünsche ihm an seinem neuen Wohn- und Wirkungsort alles Gute.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr